

**Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Münster  
Fachbereich Sozialwesen**

**Zwischenbericht zum Lehrforschungsprojekt**

**„Ich bin dann mal weg! – Aber wohin?“**

**Lebenslagen von Careleavern  
nach Verlassen der stationären Jugendhilfe  
- Eine vergleichende Analyse zu zwei Zeitpunkten -**

vorgelegt am 31. März 2021 von

Anna-Sophia Brinkmann (Sozialarbeiterin B.A.) und

Carolin Kirchhoff (Sozialarbeiterin B.A.)

im Rahmen des Masterstudiengangs Soziale Arbeit (M.A.)

Schwerpunkt: Netzwerkmanagement in der Sozialen Arbeit

im Modul 7: Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Begleitdozentin: Frau Prof. Dr. Eva Christina Stuckstätte

## **Abstract**

„Wie gestalten sich die Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe?“ Dieser Forschungsfrage wurde sich im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes des Masterstudiengangs „Netzwerkmanagement in der Sozialen Arbeit“ an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster in Kooperation mit dem Careleaver e.V. Deutschland gewidmet. Als Careleaver werden Personen bezeichnet, die eine Zeit ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe gelebt haben und seit Verlassen der Hilfe eigenständig leben (vgl. Erzberger et al. 2019, 12). Aufgrund fehlender Erkenntnisse über Careleaver nach Verlassen der stationären Jugendhilfe, erfassten Studierende im Rahmen einer bundesweiten Onlinebefragung die Lebenslagen von Careleavern zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der stationären Jugendhilfe sowie zum Status quo. Eine vergleichende Analyse ermöglicht es, die Entwicklung der Lebenslagen nachzuvollziehen. Die erhobenen Ergebnisse werden im vorliegenden Zwischenbericht unter Berücksichtigung des Modells Sozialer Lagen nach Stefan Hradil (vgl. Hradil 2001) und im Hinblick auf die Identifikation ungleicher Lebensbedingungen vorgestellt, diskutiert und in den Fachdiskurs eingeordnet.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	1
<b>2 Begriffsbestimmung Careleaver</b> .....	2
<b>3 Herausforderungen für Careleaver und die daraus resultierende Forschungsidee</b> .....	2
<b>4 Das Modell Sozialer Lagen von Stefan Hradil</b> .....	3
<b>5 Die empirische Untersuchung</b> .....	5
5.1 Forschungsdesign und -methoden .....	6
5.2 Datenerhebung .....	6
5.3 Sampling .....	7
5.4 Pretest .....	8
5.5 Feldzugang .....	8
5.6 Datenbereinigung .....	10
5.7 Datenanalyse .....	12
5.8 Analyse der quantitativen Daten .....	12
5.9 Analyse der qualitativen Daten mittels qualitativer Inhaltsanalyse .....	13
<b>6 Auswertung der quantitativen Daten</b> .....	14
6.1 Vorstellung der Stichprobe .....	14
6.1.1 Alter zum Zeitpunkt der Befragung .....	14
6.1.2 Geschlechterverteilung .....	15
6.1.3 Wohnen innerhalb der stationären Jugendhilfe .....	17
6.1.4 Verlassen der Hilfen .....	19
6.1.5 Beruflicher Status nach Verlassen der Jugendhilfe .....	22
6.2 Vorstellung der Lebenslagen von Careleavern .....	24
6.2.1 Wohnsituation nach Verlassen der stationären Jugendhilfe .....	24
6.2.2 Bildungsabschlüsse .....	28
6.2.3 Berufliche Werdegänge .....	30
6.2.4 Finanzielle Situation .....	32
6.2.5 Gesundheit .....	34

6.2.6 Delinquenz.....	38
<b>6.3 Auswertung der qualitativen Daten .....</b>	<b>40</b>
6.3.1 Aspekte Leaving Care.....	41
6.3.2 Positive Erfahrungen hinsichtlich der Jugendhilfe .....	42
6.3.3 Negative Erfahrungen hinsichtlich der Jugendhilfe.....	43
<b>7 Reflexion des Forschungsprozesses .....</b>	<b>44</b>
<b>8 Beantwortung der Forschungsfrage .....</b>	<b>46</b>
<b>9 Relevanz für die Soziale Arbeit.....</b>	<b>46</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>48</b>

## **Verzeichnis der Abbildungen**

<b>Abbildung 1:</b> Dimensionen sozialer Ungleichheit (Hradil 1987, 147)	S. 5
<b>Abbildung 2:</b> Alter zum Zeitpunkt der Befragung	S. 15
<b>Abbildung 3:</b> Geschlechterverteilung	S. 16
<b>Abbildung 4:</b> Wohnformen im Rahmen der stationären Jugendhilfe	S. 17
<b>Abbildung 5:</b> Wechsel des Lebensortes innerhalb der stationären Jugendhilfe	S. 18
<b>Abbildung 6:</b> Auszugsalter von Careleavern aus der stationären Jugendhilfe	S. 20
<b>Abbildung 7:</b> Beurteilung des Auszugszeitpunktes	S. 20
<b>Abbildung 8:</b> Beruflicher Status von Careleavern	S. 24
<b>Abbildung 9:</b> Wohnform nach Verlassen der stationären Jugendhilfe	S. 26
<b>Abbildung 10:</b> Zufriedenheit mit der Wohnsituation	S. 26
<b>Abbildung 11:</b> Höchster Schulabschluss von Careleavern	S. 29
<b>Abbildung 12:</b> Monatliches Nettoeinkommen von Careleavern	S. 32
<b>Abbildung 13:</b> Möglichkeit, auf Erspartes zurückgreifen zu können	S. 33
<b>Abbildung 14:</b> Gesundheitszustand-/empfinden von Careleavern	S. 35
<b>Abbildung 15:</b> Zufriedenheit mit der Aufarbeitung der Lebensgeschichte	S. 36
<b>Abbildung 16:</b> Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand allgemein	S. 36
<b>Abbildung 17:</b> Begehen von Straftaten	S. 39

## 1 Einleitung

„Ich bin dann mal weg! - Aber wohin?“<sup>1</sup> Wie sich die Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe gestalten, stellt trotz des scheinbar immer weiter aufkommenden Forschungsinteresses eine vorhandene Forschungslücke dar. Doch was ist das „Besondere“ an dieser Adressat\*innengruppe? Generell stellen sich Careleaver gleichen Entwicklungsaufgaben und Problemlagen wie gleichaltrige Heranwachsende (siehe hierfür z.B. BMFSFJ 2020; Albert/Hurrelmann/Quenzel 2016; Rauschenbach 2017) und dennoch gibt es für Careleaver zusätzliche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt und denen sich in vorliegender Studie im Hinblick auf die Lebenslagen genähert wird. So wurden im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes in Kooperation mit dem Careleaver e.V. Deutschland Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe mittels einer bundesweiten Onlinebefragung erfasst. Dabei wurden die Lebenslagen retrospektiv zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der stationären Jugendhilfe sowie zum Status quo multidimensional und deskriptiv erfasst, sodass Erkenntnisse zur Entwicklung der Lebenslagen über einen längeren Zeitraum nach Verlassen der Jugendhilfe erhoben werden konnten. Dabei wurde der Fragestellung nachgegangen, wie sich die Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe gestalten und inwiefern Careleaver von Dimensionen sozialer Ungleichheit betroffen sind. Die Grundlage hierfür bildete das Modell Sozialer Lagen von Stefan Hradil, welches die Operationalisierung der Lebenslagen von Careleavern ermöglichte, sodass eine Untersuchung hinsichtlich ungleicher Lebensbedingungen erfolgen konnte. Das Forschungsprojekt trägt mit dem im Folgenden dargestellten Erkenntnisgewinn zur weiteren empirischen Auseinandersetzung mit der Thematik von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit bei.

Der Ergebnisbericht gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 erfolgt eine Begriffsbestimmung und im dritten Kapitel erfolgt ein Einblick in mögliche Herausforderungen für Careleaver und die daraus resultierende Projektidee. Im darauffolgenden Kapitel 4 werden zunächst die theoretischen Grundlagen des Lagenmodells von Stefan Hradil dargelegt. Daran anschließend wird in Kapitel 5 das methodische Vorgehen im Hinblick auf die Datenerhebung, Analyse und Auswertung innerhalb der empirischen Untersuchung vorgestellt. In Kapitel 6 werden die zentralen Ergebnisse im Hinblick auf ausgewählte Dimensionen sozialer Ungleichheit präsentiert. Ein weiteres Kapitel bildet die Reflexion

---

<sup>1</sup> Unter diesem Titel wurden am 20. Januar 2021 die Ergebnisse der durchgeführten Studie der Hochschulöffentlichkeit präsentiert. Der Titel verdeutlicht, dass der Übergang von der stationären Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben eine besondere Phase im Leben von Careleavern darstellt, die durchaus in eine ungewisse Zukunft münden kann. Zudem verdeutlicht das „Aber wohin?“ die fehlende explizite Auseinandersetzung mit den Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe.

des Forschungsprozesses (Kapitel 7). Nachdem die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage in Kapitel 8 diskutiert werden, folgt im Kapitel 9 abschließend eine Darstellung der Relevanz für die Soziale Arbeit.

## **2 Begriffsbestimmung Careleaver**

Unter dem Begriff ‚Careleaver‘ werden Personen verstanden, die eine Zeit ihres Lebens aufgrund einer Hilfeplanung nach § 33 oder § 34 SGB VIII in einer Wohnform der stationären Jugendhilfe, also beispielsweise in Wohngruppen oder Pflegefamilien gelebt haben. So bezieht sich der Begriff auf Careleaver, die das Hilfesetting bereits verlassen haben und auf jene, die in den Übergang in ein eigenständiges Leben gestartet sind. (Vgl. Erzberger et al. 2019, 12) Um der Forschungsfrage nachzukommen, wie sich die Lebenslagen nach Verlassen der stationären Jugendhilfe gestalten, beziehen sich die vorliegenden Forschungsergebnisse ausschließlich auf Careleaver, die bereits die stationäre Jugendhilfe verlassen haben und deren Übergang ‚Leaving Care‘ bereits vollzogen ist. Die im Forschungsprojekt verwendete Bezeichnung ‚Careleaver‘ wurde aus englischen Fachdiskursen übernommen, da es keinen vergleichbaren in Deutschland etablierten Begriff gibt, der auf mögliche Herausforderungen (siehe Kapitel 3) aufmerksam macht und nicht zugleich eine stigmatisierende Wirkung impliziert, wie es beispielsweise durch die Verwendung der Bezeichnung ‚ehemalige Heimkinder‘ hervorgerufen werden könnte. (Vgl. Ehlke 2020, 10f.) Der im vorliegenden Ergebnisbericht verwendete Begriff ‚Careleaver‘ impliziert sowohl das weibliche und männliche als auch das diverse Geschlecht.

## **3 Herausforderungen für Careleaver und die daraus resultierende Forschungs idee**

Careleaver weisen mit durchschnittlich 18 Jahren ein früheres Auszugsalter als ihre gleichaltrigen Peers auf da die Hilfe endet, sobald die gesetzlich geregelte Altersgrenze erreicht ist oder der Bedarf als gedeckt angesehen wird (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, 21). Hierbei ist u.a. auf eine beliebige Gewährungspraxis und mögliche Schwierigkeiten im Hinblick auf Anschluss-hilfen hinzuweisen. In Bezug auf Anschluss-hilfen ist die Rede von sogenannten „Verschiebebahnhöfen“ (Wiesner 2014, 31), die symbolisch für bestehende Fragen der (Un)zuständigkeit stehen. Dies scheint vor dem Hintergrund der finanziellen Situation von Careleavern als besonders problematisch, da Careleaver aufgrund einer Kostenheranziehung die gemäß § 94 SGB VIII besagt, dass Heranwachsende in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bei einer Erwerbstätigkeit einen Kostenbeitrag für die Unterbringung aufwenden müssen, kaum auf erspartes Geld

aus der Zeit in der Jugendhilfe zurückgreifen können. Hinzu kommt, dass einer Studie zufolge knapp ein Drittel der Careleaver zum Zeitpunkt des Verlassens der Jugendhilfe über keinen absolvierten Schulabschluss, keine abgeschlossene Ausbildung oder Beschäftigungsförderungsmaßnahme verfügen (vgl. Köngeter/Schröer/Zeller 2012, 266) und folglich eine prekäre finanzielle Situation nach Verlassen der Jugendhilfe zu vermuten ist, wenn kein eigenes Einkommen sichergestellt ist und selten auf finanzielle Unterstützungsressourcen zurückgegriffen werden kann. Es stellt sich die Frage, wie sich die Lebenslagen von Careleavern unter Berücksichtigung der genannten Aspekte nach Verlassen der Jugendhilfe entwickeln. Dies stellt somit den Ausgangspunkt für die Forschungsfrage im Rahmen des Lehrforschungsprojektes dar. Der Forschungsfrage „Wie gestalten sich die Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe?“ wurde in deskriptiver Weise anhand eines quantitativen Vorgehens im Sinne einer Onlinebefragung nachgegangen. Aufgrund fehlender Erkenntnisse zu Lebenslagen, die sich vor allem auf längere Zeit nach Verlassen der stationären Jugendhilfe beziehen (vgl. u.a. Erzberger et al. 2019; Koch/Schröer 2019; Nüsken 2014), wurde das Modell sozialer Lagen von Stefan Hradil (vgl. Hradil 1987; Hradil 2001) als theoretische Folie zur Erstellung des Erhebungsinstruments genutzt. Dieses ermöglichte eine multidimensionale Erfassung verschiedener Dimensionen der Lebenslagen und die Identifikation ungleicher Lebensbedingungen, die im Folgenden erläutert werden.

#### **4 Das Modell Sozialer Lagen von Stefan Hradil**

Wie sich die Lebenslagen von Careleavern in Deutschland nach Verlassen der stationären Jugendhilfe gestalten, wurde mit Hilfe des Modells Sozialer Lagen von Stefan Hradil erhoben. Hradil entwickelte in den 1980er Jahren, alternativ zu ursprünglichen Klassen und Schichtmodellen<sup>2</sup>, das Sozialstrukturmodell Sozialer Lagen<sup>3</sup>, welches alle Merkmale sozialer Ungleichheit für alle Gesellschaftsmitglieder berücksichtigten sollte (vgl. Hradil 2001, 371). Unter „sozialer Ungleichheit“ versteht Hradil „gesellschaftlich hervorgebrachte, relativ dauerhafte Lebensbedingungen, die es

---

<sup>2</sup> Die ursprünglichen Klassen- und Schichtmodelle waren in den 1970er und 1980er Jahren großer Kritik ausgesetzt. Durch die Entwicklungen in der postindustriellen Gesellschaft war es immer schwieriger soziale Ungleichheit lediglich mit ökonomischen Ursachen zu erklären, es fehlte die Berücksichtigung sozialer und wohlfahrtsstaatlicher Faktoren als Bestimmungsgrundlage sozialer Ungleichheit. Zudem wurden horizontale Ungleichheiten, wie beispielsweise das Geschlecht oder Alter, in den ursprünglichen Modellen nicht mitgedacht. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die ursprünglichen Modelle allein auf die berufliche Stellung zentriert waren und somit Bevölkerungsgruppen wie Rentner\*innen, Studierende, Hausfrauen/-männer unberücksichtigt blieben (vgl. u.a. Hradil 2001; Burzan 2007; Adam 2009).

<sup>3</sup> Stefan Hradil hat nicht als erstes den Begriff der sozialen Lage und der Lebenslage verwendet, jedoch hat er ihn im Hinblick auf die neue Sozialstrukturanalyse publik gemacht. Genutzt wurde er beispielsweise vorher von Friedrich Engels (1845) im Hinblick auf die „Lage der arbeitenden Klasse in England“, von Max Weber (1892), der die Lage von Landarbeitern im ostelbischen Deutschland untersuchte und später auch in traditionellen Lagekonzepten von Otto Neurath (1981) und Gerhard Weisser (1956) (vgl. Hradil 2001, 44).

bestimmten Menschen besser und anderen schlechter erlauben, so zu handeln, daß allgemein anerkannte Lebensziele für sie in Erfüllung gehen“ (Hradil 1987, 9). Unter einer „sozialen Lage“ oder auch „Lebenslage“ versteht Hradil demnach die „Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen, die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen“ (Hradil 2001, 44). Eine Lebenslage kann demnach beispielsweise durch eine geringe berufliche Qualifikation, niedriges Einkommen und eine prekäre Wohnsituation gekennzeichnet sein (vgl. Hradil 2001, 44). Ein wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, ist, dass Dimensionen unterschiedliche Gewichtungen haben und somit einen Einfluss auf andere Dimensionen haben können. Die Dimension Einkommen hat beispielsweise eine hohe Auswirkung auf andere Dimensionen, wie zum Beispiel auf soziale Absicherung und Wohnmöglichkeiten. Hradil spricht demnach von „primären“ (dominierenden) und „sekundären“ (wichtigen) Dimensionen sozialer Ungleichheit (Hradil 1987, 153). Hradil hat ein Modell sozialer Lagen für die Bundesrepublik entworfen, welches 13 typische soziale Lagen umfasst. Soziale Lagen sind u.a. die Macht-Elite, die Manager, die Studenten, die Rentner oder die Arbeitslosen. (Vgl. a.a.O., 154ff.). In der vorliegenden Forschungsarbeit sollte es nicht darum gehen eine *Soziale Lage Careleaver* herauszuarbeiten, da dies zur Reproduktion von Marginalisierung führen könnte, sondern es sollte darum gehen, sich den Lebenslagen, in denen sich Careleaver nach Verlassen der Jugendhilfe befinden, in einer mehrdimensionalen und deskriptiven Weise zu nähern. Neben der Frage, wie sich die sozialen Lagen von Careleavern nach dem Übergang gestalten, sollte auch der Frage nach dem Zeitpunkt des Verlassens der Jugendhilfe, der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben, der Möglichkeit zur Aufbereitung der Biografie sowie der Nutzung von Hilfsangeboten nachgegangen werden. Diese möglichen Einflussfaktoren werden im Modell von Hradil nicht berücksichtigt, sie dienen jedoch der Beantwortung der Forschungsfrage (siehe Kapitel 5) und ermöglichen weitere Hypothesenbildungen, ob beispielsweise die Anzahl der Wechsel innerhalb der Jugendhilfe oder das Auszugsalter einen Einfluss auf den Bildungsabschluss haben. Sie wurden daher als sehr relevant eingestuft und im Zuge dessen in den Fragebogen eingeschlossen. Der Erkenntnisgewinn liegt demnach in der deskriptiven Beschreibung der jeweiligen Lebenslage sowie im Vergleich, durch den eine mögliche Entwicklung der Lebenslagen nachvollzogen werden kann. Um den Begriff der Lebenslage zu operationalisieren, eigneten sich die Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen von Stefan Hradil. Diese Dimensionen werden in Abbildung 1 dargestellt und entsprechen den jeweiligen Themenkomplexen des Erhebungsinstruments. Zur Erläuterung der Abbildung soll hier ein Beispiel gegeben werden: Dem wohlfahrtsstaatlichen Lebensziel von sozialer Absicherung liegt das menschliche

Bedürfnis nach Sicherheit zu Grunde. In dieser Form kann auch die restliche Tabelle gelesen werden. Wie bereits vorangegangen beschrieben, haben Menschen bessere oder schlechtere Lebensbedingungen, um diese Lebensziele zu erfüllen. Eine tiefergehende Erläuterung der Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen erfolgt in Verbindung mit der Interpretation der erhobenen Ergebnisse (Kapitel 6). In vorliegender Studie wurden die Dimensionen Geld, formale Bildung, Wohn(umwelt)bedingungen sowie Aspekte der Dimensionen Diskriminierungen und soziale Absicherung tiefergehend analysiert. Diese wurden für die vorliegende Studie begrifflich angepasst, sodass in vorliegender Arbeit beispielsweise von der Dimension ‚Finanzelle Situation‘ anstatt von der Dimension ‚Geld‘ gesprochen wird.

<b>Dimensionen sozialer Ungleichheit (erstellt nach Hradil 1987, 147)</b>		
<b>Bedürfnisse</b>	<b>Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen</b>	
Wohlstand Erfolg Macht	„ökonomische“	Geld Formale Bildung Berufsprestige Formale Machtstellung
Sicherheit Entlastung Gesundheit Partizipation	„wohlfahrts- staatliche“	Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken Soziale Absicherung Arbeitsbedingungen Freizeitbedingungen Wohn(umwelt)bedingungen Demokratische Institutionen
Integration Selbstverwirklichung Emanzipation	„soziale“	Soziale Beziehungen Soziale Rollen Diskriminierungen/Privilegien

Abbildung 1: Dimensionen sozialer Ungleichheit<sup>4</sup> (erstellt nach Hradil 1987, 147)

## 5 Die empirische Untersuchung

Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der Jugendhilfe in deskriptiver Weise zu erheben. Damit dies gelingen konnte, wurde die Forschungsfrage: „*Wie gestalten sich die Lebenslagen von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe?*“ entwickelt. Die vorliegende Untersuchung stellt somit keine Übergangsforschung im eigentlichen Sinn dar, da die Untersuchung über die Zeit des Übergangs hinaus geht und ein deskriptives und somit kein wirkungsanalytisches Erkenntnisinteresse besteht. Weitere Fragestellungen, die sich aus der Hauptfragestellung ergeben und diese präzisieren, sind die folgenden Untersuchungsfragestellungen:

<sup>4</sup> Die Begrifflichkeiten der Dimensionen unterscheiden sich in den Werken von Hradil. So spricht er beispielsweise in seinem Werk „Soziale Ungleichheit in Deutschland“ von 2001 von Wohlstand statt von Geld.

- Wie gestalten sich die Lebenslagen von Careleavern unmittelbar nach Verlassen der stationären Jugendhilfe sowie zum Status Quo?
- Wie haben sich die Lebenslagen zwischen den beiden definierten Zeitpunkten entwickelt?
- Inwiefern gibt es Zusammenhänge zwischen biographischen Merkmalen von Careleavern und ihren Lebenslagen?
- Inwiefern lassen sich Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen bei Careleavern identifizieren?

Wie die vorangegangenen Fragestellungen beantwortet werden sollen, wird im nächsten Kapitel genauer erläutert.

## **5.1 Forschungsdesign und -methoden**

Ein Forschungsprozess besteht aus vielen Entscheidungen, welche von den Forschenden reflektiert getroffen werden, um die Forschungsfrage sowie die Untersuchungsfragestellungen beantworten zu können. Das Ergebnis bildet ein „spezifisches Forschungsdesign“ (Stein 2019, 125). Die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses werden im weiteren Verlauf theoretisch untermauert und für die vorliegende Arbeit präzisiert.

## **5.2 Datenerhebung**

Das Erhebungsinstrument, welches für die vorliegende Studie entwickelt wurde, umfasste insgesamt 49 Fragen<sup>5</sup>. Zu Beginn wurden vier sozioökonomische Fragen sowie sieben Fragen zur Zeit in der Jugendhilfe gestellt. An dieser Stelle wurden Daten, wie z.B. das Geschlecht, das Lebensalter, die Aufenthaltsdauer in der Jugendhilfe, die Anzahl der Wechsel innerhalb der stationären Jugendhilfe oder das Alter bei Verlassen der Jugendhilfe erhoben. Im Anschluss folgten 17 retrospektiv gestellte Fragen zur Lebenslage, die sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe beziehen. Darauffolgend wurden 18 Fragen zur heutigen Lebenslage gestellt. Des Weiteren enthielt der Fragebogen zwei Ratingskalen, die das subjektive Empfinden zu mehreren Aspekten zum Zeitpunkt des Auszuges aus der Jugendhilfe und die Zufriedenheit hinsichtlich der Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen (wie z.B.

---

<sup>5</sup> Das Erhebungsinstrument enthielt eine Vielzahl an Fragetypen. An dieser Stelle seien Filterfragen, Ratingskalen im Hinblick auf die Zufriedenheit und Erfahrungen in der Jugendhilfe, dichotome Fragen (alle Antwortmöglichkeiten sind vorgegeben), offene Fragen (Adressat\*innen können mit ihren eigenen Worten antworten) und halboffene Fragen, genannt.

Wohnumfeld, finanzielle Situation, soziale Beziehungen etc.) zum aktuellen Zeitpunkt erheben sollten. Ein Freifeld, welches den teilnehmenden Personen die Möglichkeit bot Anmerkungen zu hinterlassen, komplimentierte das Erhebungsinstrument. Die Datenauswertung der dort generierten qualitativen Daten wird in Kapitel 6.3 beschrieben. Am Ende der Befragung gab es die Möglichkeit, an einer Gutscheinerlösung für einen Kinobesuch teilzunehmen.

An dieser Stelle kann nur kurz auf Vor- und Nachteile der Onlinebefragung als Erhebungsmethode eingegangen werden. Für die vorliegende Forschung fielen die Vorteile, nämlich die schnelle und breitstreuende Verbreitungsmöglichkeit, die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit der Befragten (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019, 788) sowie das Entgegenwirken von Antwortverzerrungen (vgl. Raithel 2008, 67) ins Gewicht. Die Nachteile, dass beispielsweise keine Hilfestellungen bei Verständnisfragen gegeben werden können (vgl. Raithel 2008, 67), als auch die erhöhte Gefahr von falschen und unvollständigen Angaben (vgl. Schnell/Hill/Esler 2013, 345f.), wurden in die Überlegungen zur Konstruktion des Fragebogens eingebunden, indem auf eine sensible, einfach formulierte und möglichst neutrale Sprache geachtet wurde<sup>6</sup>. Dennoch gilt es die Nachteile von Onlinebefragungen, die auch potenzielle Fehlerquellen im Forschungsprozess darstellen konnten, zu berücksichtigen.

### **5.3 Sampling**

Da die Anzahl der in Deutschland lebenden Careleaver statistisch nicht erfasst ist, gibt es keine klare Grundgesamtheit und es kann keine Vollerhebung durchgeführt werden (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, 32). Die Studie kann sich demnach auch nicht auf Repräsentativität berufen. Für die Forschungsarbeit wurde daher auf eine definierte Stichgruppe zurückgegriffen (vgl. Raithel 2008, 54), die eine möglichst vielfältige Personengruppe der Careleaver umfasst. So charakterisiert sich die Stichprobe in vorliegender Forschungsarbeit dadurch, dass die Teilnehmenden Careleaver sind. Diese sollen den Übergang aus der stationären Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben bereits vollzogen haben und nicht älter als 47 Jahre sein. Die Altersbegrenzung begründet sich durch die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 und der Berechnung, zu dem Zeitpunkt 17 Jahre alt gewesen zu sein und somit kurz vor dem Übergang gestanden zu haben oder den Übergang zu dem Zeitpunkt bereits erlebt zu haben.

---

<sup>6</sup> Aus diesem Grund wurde im Erhebungsinstrument und bei der Akquisearbeit der Begriff der „Lebenssituation“ gewählt, da er alltagssprachlicher und zugänglicher erschien.

## 5.4 Pretest

Vor der eigentlichen Datenerhebung<sup>7</sup> wurde ein Pretest im Hinblick auf die Qualitätssicherung und mit dem Ziel der Optimierung des Erhebungsinstruments durchgeführt (vgl. Weichbold 2014, 299). Insgesamt wurden dafür fünf Mitglieder\*innen des Careleaver e.V. gebeten, das Erhebungsinstrument zu prüfen. Eine gewisse Heterogenität der Gruppe war im Hinblick auf das Geschlecht, das Alter und die Bildungsabschlüsse vorhanden. Dies sollte gewährleisten, dass die potenzielle Stichprobe möglichst adäquat abgebildet ist und die Forschungsgruppe eine umfassende Rückmeldung zum Erhebungsinstrument bekommt. Kriterien, die es zu prüfen galt, waren u.a. der zeitliche Umfang, der zehn Minuten nicht überschreiten sollte, die Verständlichkeit der formulierten Fragen und Antwortmöglichkeiten sowie mögliches Fehlen oder Überflüssigkeit von Items in Itembatterien. Nachdem die Ergebnisse des Pretests vorlagen, wurde das Erhebungsinstrument entsprechend überarbeitet, bevor es digitalisiert wurde. An dieser Stelle wurden vor allem neue Antwortmöglichkeiten, wie beispielsweise die Wohnmöglichkeit „Haus“ oder die Akzentuierung der Angabe zum Gesundheitszustand „Ich habe mich weder gesund noch krank gefühlt“, als Antwortoption aufgenommen. Die technische Umsetzung der Befragung wurde aufgrund der begrenzten zeitlichen Möglichkeiten innerhalb des Forschungsprojektes nicht von der Adressat\*innengruppe im Pretest, sondern von der Forschungsgruppe auf Funktionalität und Verständlichkeit geprüft.

## 5.5 Feldzugang

Der Feldzugang kann bei einer Onlinebefragung über viele verschiedene Kanäle erfolgen, da sie „zeitlich und räumlich unabhängig“ (Wagner/Hering 2014, 662) ist. Der Zugang zur Adressat\*innengruppe ging in vorliegender Forschungsarbeit mit einer umfassenden Tätigkeit im Bereich der Akquise einher, um bundesweit Careleaver zu erreichen. Die Informationen, über welche Kanäle die Adressat\*innengruppe potenziell erreicht werden konnten, gilt es u.a. im Hinblick auf die Frage, wie die Stichprobe entstanden ist, zu berücksichtigen.

---

<sup>7</sup> „Aus heutiger Sicht versteht man Pretests nicht als punktuelle Verfahren oder einmalig durchzuführende Methode (typischerweise kurz bevor ein Fragebogen ins Feld geht), sondern als eine Menge von Verfahren zur Qualitätssicherung des Erhebungsinstruments [...]“ (Weichbold 2014, 299). Aus diesem Grund wurde während der gesamten Phase der Planung und Erstellung des Erhebungsinstruments u.a. die Expertise von Professor\*innen der Katholischen Hochschule, als auch der Austausch im Plenum mit der Masterkohorte sowie die Rückmeldung der Praxispartner\*innen (die gleichzeitig die Adressat\*innengruppe darstellt), gesucht.

Bereits vor dem Beginn der Erhebungsphase wurde über soziale Medien auf die bevorstehende Onlinebefragung aufmerksam gemacht. Die Erstellung eines Accounts auf Facebook und Instagram ermöglichte somit eine digitale Verbreitung von ersten Informationen zum Forschungsprojekt. Neben eigenen Beiträgen mit Informationen zur Projektgruppe und zum Vorhaben, wurden Accounts im Hinblick auf mögliche Zugänge zu Careleavern ausfindig gemacht. Darunter zählten beispielsweise Accounts von Jugendhilfeeinrichtungen, Gruppen von Pflegeeltern, Trägern der Sozialen Arbeit und spezifische Accounts, beispielsweise von Careleaverinitiativen. Ein gegenseitiges Abonnieren gewährleistete somit einen fortwährenden Austausch in Form von aktuellen Beiträgen. Bei Facebook wurde der Beitrag mit dem Onlinelink in insgesamt 130 Gruppen (wie z.B. Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien, Kinder- und Jugendhilfe) veröffentlicht. Zum Ende der Umfrage hatte das Forschungsprojekt 116 Abonnenten und konnte mit Beiträgen bis zu 400 Personen erreichen. Bei Instagram wurden insgesamt 13 Beiträge veröffentlicht, es wurden 3799 Accounts abonniert und es konnten 569 Abonnenten generiert werden.

Zudem wurden Telefonate mit den Landesjugendämtern in Deutschland mit der Bitte, Informationen zum Forschungsprojekt an Jugendämter weiterzuleiten geführt. In diesem Zeitraum wurden darüber hinaus bereits Mailinglisten mit potenziellen Kontaktpersonen bzw. Kontaktorganisationen erstellt. Über eine intensive Internetrecherche wurden Mailadressen für die drei größten Städte jedes deutschen Bundeslandes gesammelt. Schwerpunkte bei der Recherche waren: Wohnungslosenhilfe, große Träger im jeweiligen Bundesland, Betreutes Wohnen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Pflegekinderhilfe, Jugendberufshilfe, verschiedenste Beratungsstellen sowie Angebote für Careleaver. In den genannten Bereichen wurde die Adressat\*innengruppe der Careleaver, u.a. aufgrund der Literaturrecherche vermutet. Des Weiteren wurden potenzielle Kontakte über die Praxisstellendatenbank der Katholischen Hochschule NRW gesammelt. Der Careleaver e.V. fungierte als Gatekeeper und stellte durch die bestehenden Kontakte zu Careleavern eine weitere Möglichkeit im Hinblick auf die Verbreitung der Onlinebefragung dar.

Mit der Erhebungsphase begann der Zeitraum, in dem die Einladung zur Umfrage versendet wurde. Der Link wurde beispielsweise über die sozialen Medien verbreitet. Zudem wurden E-Mails an die gesammelten Mailadressen gesendet, sodass 1500 recherchierte Kontaktdaten adressiert werden konnten. Die E-Mails beinhalteten ein Anschreiben, den Link zur Umfrage und einen Aushang inklusive QR-Code zur Umfrage, den Interessenten in der jeweiligen Einrichtung aufhängen konnten. Des Weiteren wurde die Umfrage auch an andere Wissenschaftler\*innen gesendet, die im Bereich Careleaver

geforscht haben bzw. aktiv sind. Auch die Kohorte und Professor\*innen der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, unterstützen bei der Verbreitung der Umfrage durch eine Weiterleitung des entsprechenden Links zur Onlinebefragung.

Während der Erhebungsphase nahm die Forschungsgruppe am 29. und 30. Oktober 2020 am digitalen „Barcamp Soziale Arbeit“<sup>8</sup> teil, bei dem das bisherige Vorgehen und die Ziele des Forschungsprojektes dem Fachpublikum präsentiert wurden. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, mit verschiedenen Akteuren über mögliche Zugangswege hinsichtlich der Adressat\*innengruppe ins Gespräch zu kommen. Kontakte zu verschiedenen Fachkräften konnten geknüpft werden, die wiederum einen gewinnbringenden Beitrag zur Akquisearbeit leisten konnten.

Eine Kooperation mit einem Youtuber, der als Sozialarbeiter unter dem Namen „Lebensweltenwanderer“ bekannt ist, trug ebenfalls zur Akquisetätigkeit bei. So wurde in Kooperation ein YouTube Video erstellt, das auf das Forschungsvorhaben aufmerksam macht und zur Teilnahme und Verbreitung aufruft. Da sich die Akquisetätigkeit vor allem auf die sozialen Medien bezog, wurden darüber hinaus vier Zeitungsredaktionen angefragt, sodass auch Personen ohne einen Internetzugang von der Möglichkeit der Teilnahme an der Onlinebefragung erfahren sollten. Aufgrund ausbleibender Rückmeldungen seitens der Zeitungsredaktionen, wurde kein Artikel veröffentlicht. Zudem wurde während der gesamten Erhebungsphase und darüber hinaus, in sehr regelmäßigen Abständen, das für das Forschungsprojekt generierte E-Mail-Postfach auf neu eingegangene E-Mails gesichtet. Eingegangene Mails beinhalteten verschiedene Anfragen u.a. Rückmeldungen zum Fragebogen, Interesse am Austausch sowie an den Ergebnissen, sodass u.a. entsprechende Kontakte zum Careleaver e.V. vermittelt werden konnten. Der Fragebogen war fast vier Wochen in der Zeit vom 21.10.2020 bis zum 23.11.2020 online. Wie viele Teilnehmer\*innen an der Umfrage teilgenommen haben und wie viele Datensätze für die Untersuchung berücksichtigt werden konnten, wird im nächsten Kapitel dargelegt.

## **5.6 Datenbereinigung**

Da es potenziell immer möglich sein kann, dass „sich in Daten unmögliche, unwahrscheinliche und widersprüchliche Werte einschleichen“ (Lück/Landrock 2014, 403), ist eine gründliche Fehlersuche und Datenbereinigung unerlässlich. Um fehlerhafte

---

<sup>8</sup> Das Barcamp Soziale Arbeit wird von den Diözesan- Caritasverbänden Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn ausgerichtet und bietet Teilnehmer\*innen die Möglichkeit in einen fachlichen Austausch zu kommen, Wissen zu vertiefen, eigene Projekte vorzustellen und neue Ideen zu entwickeln (vgl. Sozialcamp o.J., o.S.).

Werte zu finden, wurden zunächst verschiedene „Plausibilitätstests“ (Lück 2008, 71) durchgeführt. So wurde u.a. das Datenfenster gesichtet, um nicht zulässige oder fehlende Werte zu identifizieren. Zudem wurde von allen Variablen eine Häufigkeitsverteilung erstellt, um u.a. unwahrscheinliche Werte auffindig zu machen. Des Weiteren wurden die Daten explizit auf Extremwerten hin untersucht. An dieser Stelle ist beispielsweise das Einkommen oder Alter zu nennen, das im Hinblick auf andere getätigte Angaben und ihre damit einhergehende Konsistenz überprüft wurde. Durch Kreuztabellen konnten weitere Widersprüche identifiziert werden. Beispielsweise gaben Personen an, nach Beendigung der Jugendhilfe einen Hochschulabschluss gehabt zu haben, gaben aber ein dafür zu geringes Lebensalter an. Die Plausibilitätstests ließen die Forschungsgruppe einige Fehler in den Daten identifizieren. Im weiteren Prozess ging es um die Fehlerdiagnose und die Fehlerkorrektur (vgl. Lück 2008, 79).

Bei einigen Datensätzen kam es zu einer Fehlerhäufung. Daraufhin wurden die getätigten Angaben im Fragebogen intensiv betrachtet und hinsichtlich ihrer Plausibilität beurteilt. Kam es vermehrt zu Fehlern außerhalb eines gültigen und/oder eines realistischen Bereichs und existierten zudem noch Inkonsistenzen innerhalb der Daten, wurde der gesamte Datensatz eliminiert. Faktoren wie Straightlining (vgl. Schonlau/Toepoel 2015, 125) und überdimensional hohe Ausfüllgeschwindigkeiten (vgl. Leiner 2019, 236) wurden ebenfalls identifiziert und führten ggf. zum Ausschluss. Gab es nur vereinzelt ungültige Werte, wurden diese im Datensatz mit dem Wert -9999 gekennzeichnet. Die Forschungsgruppe ging kritisch reflektiert mit vorliegenden Fehlerhäufungen um und tendierte eher zur vollständigen Eliminierung, um einen „[...] optimalen (,wahren‘) Datensatz zu gewährleisten“ (Raithele 2008, 95). Mit 210 Datensätzen mussten die meisten Datensätze eliminiert werden, da diese nicht vollständig ausgefüllt wurden. Da die Fragestellung in vorliegender Forschungsarbeit eine vergleichende Analyse umfassen sollte, wurden ausschließlich vollständig ausgefüllte Fragebögen berücksichtigt, in denen Personen sowohl zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe als auch zum aktuellen Zeitpunkt Angaben gemacht haben. Weitere Teilnehmer\*innen, die den Fragebogen komplett ausgefüllt hatten, entsprachen nicht dem festgelegten Sampling (siehe Kapitel 5.3) und wurden daher von der Auswertung ausgeschlossen. Die Forschungsgruppe hielt sich an den Grundsatz, dass der Datensatz bei der Auswertung keine Berücksichtigung findet, sobald es keine Gewissheit hinsichtlich der Aussage gibt und im Hinblick auf die Datenentstehung spekuliert werden müsste. Zusammenfassend bedeutet dies, dass der Onlinefragebogen insgesamt 423-mal aufgerufen wurde. 210 Personen haben den Fragebogen nur teilweise ausgefüllt bzw. vor der Beendigung frühzeitig abgebrochen, diese werden „Drop-Outs“ (Wagner/Hering 2014, 667) genannt. Von 213 Fragebögen,

die vollständig ausgefüllt wurden, blieben nach der Datenbereinigung noch 180 Datensätze übrig, die für die Auswertung herangezogen werden konnten.

## **5.7 Datenanalyse**

Die Onlineumfrage wurde mit Hilfe des Softwareprogramms LimeSurvey erstellt. Bei der Programmierung wurde die Forschungsgruppe von der IT der Katholischen Hochschule in Paderborn unterstützt, da für die Umfrage tiefergehende Programmierkenntnisse benötigt wurden. LimeSurvey ermöglicht es nicht nur eine Onlineumfrage zu programmieren und zu veröffentlichen, sondern auch die Ergebnisse in einer Datenbank zu erfassen. Diese Daten können problemlos in Datenauswertungsprogramme, wie in vorliegendem Fall in das Statistikprogramm „SPSS Statistics“, exportiert werden. Mit Hilfe von SPSS wurden nach einer intensiven Datenbereinigung (siehe Kapitel 5.6) vielfältige Analysen durchgeführt, die im Weiteren explizit erläutert werden.

## **5.8 Analyse der quantitativen Daten**

Sowohl die Forschungsfrage als auch eine Vielzahl von bereits vorhandenen qualitativen Studien, wie auch die Vorüberlegungen und Ziele des Praxispartners legten ein quantitatives Forschungsdesign nahe. Um möglichst viele Personen der Adressat\*innen-gruppe erreichen zu können, wurde eine standardisierte Onlinebefragung für Careleaver in Deutschland entwickelt, die eine deskriptive Querschnittstudie ermöglichen sollte. Eine deskriptive Untersuchung ermöglicht „eine umfassende Beschreibung eines definierten Untersuchungsgebiets [...]“ (Stein 2019, 126). In dieser Untersuchung ermöglicht das Vorgehen eine umfassende Beschreibung der Lebenslagen von Careleavern zu zwei definierten Zeitpunkten. Im Zentrum deskriptiver, statistischer Verfahren steht die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Variablen (bivariate und multivariate Analysen), wie auch Untersuchungen, die sich auf einzelne Merkmale beziehen (univariate Analysen) (vgl. Kuckartz et al. 2010, 35). In vorliegender Untersuchung wird sich auf univariate und bivariate Analysen fokussiert<sup>9</sup>. Deskriptivstatistiken ermöglichen zudem die Berechnung von statistischen Kennwerten (wie z.B. das Durchschnittsalter bei Verlassen der Jugendhilfe), tabellarische Darstellungen in Form von Häufigkeitstabellen sowie grafische Darstellungen (vgl. Kuckartz et al. 2010, 35). In vorliegender Untersuchung wurde mit einer Auszählung der Häufigkeiten der Merkmalsausprägungen der Variablen für den gesamten Datensatz begonnen. Die

---

<sup>9</sup> Es gilt zu beachten, dass ein verzerrender Einfluss von Drittvariablen erst bei multivariaten Analysen berücksichtigt werden kann. Diese können aufgrund der sehr hohen Komplexität in vorliegender Arbeit nicht erfolgen. Es gilt also zu beachten, dass, auch wenn eine Signifikanz bei einer bivariaten Analyse festgestellt werden konnte, immer auch andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen können.

Grundauszählung der geschlossenen Fragen innerhalb der Befragung wurde nach einem einheitlichen Grundmuster in tabellarischer Form erstellt. Besonders hohe oder niedrige Ausprägungen wurden markiert und erste Ideen sowie Ansatzpunkte für Hypothesen generiert.

Um intervallskalierte Variablen, die beispielsweise bei der Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen oder dem Alter erhoben wurden, zu analysieren, wurden Kategorien gebildet. Hierbei werden „die Variablenwerte systematisch gruppiert und in Kategorien zusammengefasst“ (Kuckartz et al. 2010, 37). Diese Kategorien wurden hinsichtlich der Anzahl der zu kategorisierenden Fälle oder im Hinblick auf ein theoretisches Konstrukt gewählt. Beispielsweise wurde das Nettoeinkommen in fünf Gruppen kategorisiert, da es Aussagen über die Zugehörigkeit von Armutsbetroffenheit ermöglichte. „Der Mittelwert [...] ist umgangssprachlich als der Durchschnittswert bekannt“ (Kuckartz et al. 2010, 60). Um diesen zu berechnen, werden alle Werte summiert und durch die Anzahl der Werte dividiert. Diese Berechnung kam im Hinblick auf einige metrische Fragenkomplexe zum Einsatz, beispielsweise bei der Erfassung des Alters, bei der Anzahl der Wechsel innerhalb der Jugendhilfe, oder bei der Aufenthaltsdauer in der Jugendhilfe. Um herauszufinden, ob es einen Unterschied hinsichtlich des durchschnittlichen Auszugsalters im Hinblick auf jüngere und ältere Careleaver gibt, wurden die zwei Mittelwerte (Alter und Auszugsalter) mit Hilfe des t-Tests verglichen und auf Signifikanz geprüft. In diesem Fall konnte keine Signifikanz festgestellt werden. Durch weitere Signifikanztests konnten jedoch weitere Zusammenhänge geprüft werden. Zu beachten war hierbei, dass die Korrelation je nach Skalenniveau auf unterschiedliche Art und Weise getestet wird. Bei nominalskalierten Variablen wurde der Chi-Quadrat Test und bei ordinalskalierten Variablen die Rangkorrelation nach Spearman angewendet. Metrische Variablen wurden mittels Pearson-Korrelation auf eine mögliche Signifikanz untersucht. Wie die Analyse der qualitativen Daten in vorliegender Studie erfolgte, wird im nächsten Kapitel erläutert.

## **5.9 Analyse der qualitativen Daten mittels qualitativer Inhaltsanalyse**

Im Vordergrund der vorliegenden Untersuchung stand ein quantitatives Vorgehen. Im Erhebungsinstrument wurden jedoch auch qualitative Daten im Rahmen offen gestellter Fragen erhoben. Am Ende des Fragebogens befand sich ein Freifeld, welches die Gelegenheit bot, eine schriftliche Nachricht zu hinterlassen. Die konkrete Frageformulierung lautete: „Was möchtest Du uns sonst noch sagen?“ Da das Freifeld in einem hohen Maße von der Adressat\*innengruppe genutzt wurde und dadurch interessante sowie ergänzende Erkenntnisse für die Studie generiert werden konnten,

entschied sich die Forschungsgruppe die qualitativen Daten einer genaueren Analyse zu unterziehen<sup>10</sup>. Die Daten wurden daher mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ausgewertet. Diese Auswertungsmethode ermöglicht es, im Sinne des „Prozess[es] der induktiven Kategorienbildung“ (Mayring 2015, 86), das Material zu abstrahieren und zu kategorisieren. Nachdem ein entsprechendes Kategoriensystem vorlag, war es möglich Oberkategorien zu generieren, die in Kapitel 6.3 vorgestellt werden. Dieses Vorgehen ermöglichte es, dass quantitative Analysen angeschlossen werden konnten, welches dem Forschungsfokus auf quantitativen Analysen entspricht.

## **6 Auswertung der quantitativen Daten**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der vorliegenden Forschung in deskriptiver Weise dargestellt. Die jeweiligen Kapitelinhalte entsprechen, nach der Vorstellung der Stichprobe, ausgewählten Dimensionen sozialer Ungleichheit, die durch das Erhebungsinstrument erhoben wurden.

### **6.1 Vorstellung der Stichprobe**

#### **6.1.1 Alter zum Zeitpunkt der Befragung**

Wie bereits dargelegt, besteht die Stichprobe nach der Datenbereinigung aus 180 Datensätzen, weshalb  $n=180$  ist. Wenn sich der  $n$ -Wert ändert, wird dies im Folgenden explizit aufgeführt. Careleaver im Alter von 18 bis 47 Jahren konnten an der Onlinebefragung teilnehmen. Bis auf das Alter von 41 Jahren sind alle Altersstufen in unterschiedlicher Häufigkeit vertreten. Das aktuelle Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Onlinebefragung betrug 27,4 Jahre. Die meisten Teilnehmenden (22 Personen) nahmen im Alter von 21 Jahren an der Befragung teil. 70 Prozent der Teilnehmenden waren zwischen 18 und 30 Jahre alt, 30 Prozent gaben an, zwischen 31 und 47 Jahre alt gewesen zu sein. Eine Kategorienbildung zum Alter wurde bei der Auswertung vollzogen, um im weiteren Vorgehen Signifikanzen in Bezug auf Altersgruppen zu überprüfen.

---

<sup>10</sup> Die Forschungsgruppe plante ursprünglich keine ausführlichen qualitativen Analysen. Die Einbettung und Analyse der in einem unerwarteten Volumen vorhandenen qualitativen Daten im Zusammenspiel mit der Analyse der quantitativen Daten, stellte sich während des Forschungsprozesses, im Sinne einer Mixed-Methods-Vorgehensweise (vgl. Kuckartz 2014), jedoch als sehr gewinnbringend heraus.

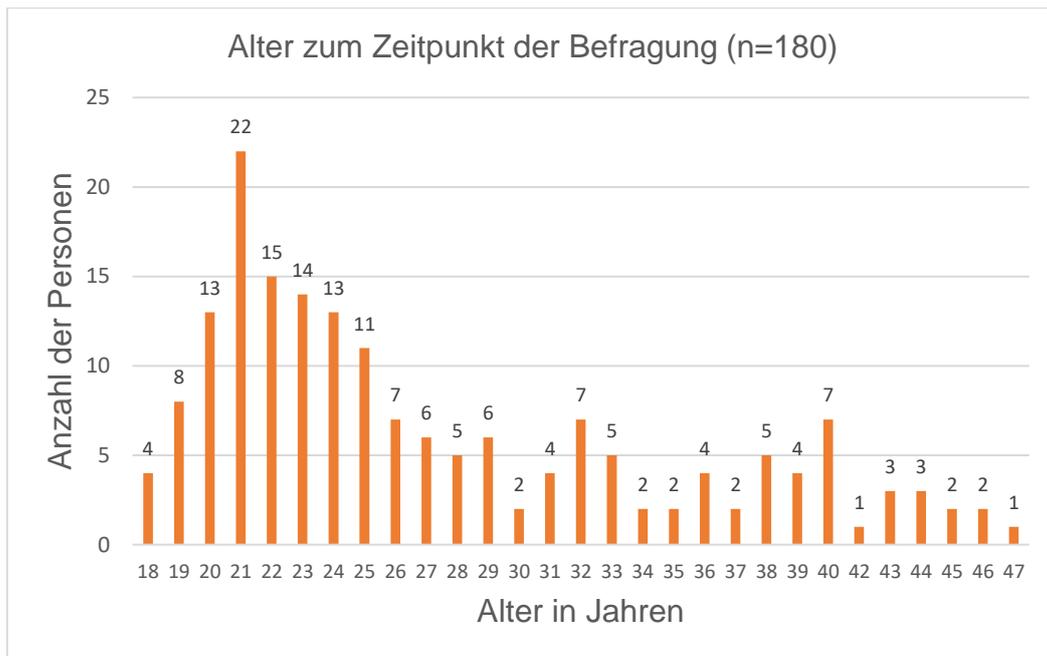


Abbildung 2: Alter zum Zeitpunkt der Befragung

Die Berechnung des aktuellen Alters dividiert durch das Auszugsalter liefert die Erkenntnis, dass Careleaver der Stichprobe im Durchschnitt vor 8,9 Jahren die stationäre Jugendhilfe verlassen haben. Dies ermöglicht einen Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Bearbeitung der vorhandenen Forschungslücke, indem Lebenslagen von Careleavern über einen längeren Zeitraum nach Verlassen der Jugendhilfe erfasst werden konnten. Die Unterschiede hinsichtlich der Altersverteilung könnten möglicherweise ebenso wie die Geschlechterverteilung auf die Akquisetätigkeit zurückzuführen sein. Die Statistik über den eingerichteten Facebook Account sagt aus, dass mit 40,1 Prozent am häufigsten die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen erreicht wurde<sup>11</sup>.

### 6.1.2 Geschlechterverteilung

Von 180 Personen ordneten sich 74 Prozent (134 Personen) dem weiblichen Geschlecht zu, 24 Prozent (43 Personen) dem männlichen und zwei Prozent (drei Personen) dem diversen. Dieses Ergebnis scheint vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der stationären Jugendhilfe eine Mehrheit an männlichen Heranwachsenden besteht als auffallend.

<sup>11</sup> Bezieht sich auf die erreichte Personengruppe innerhalb der letzten 30 Tage (Stand: 27.03.2021)

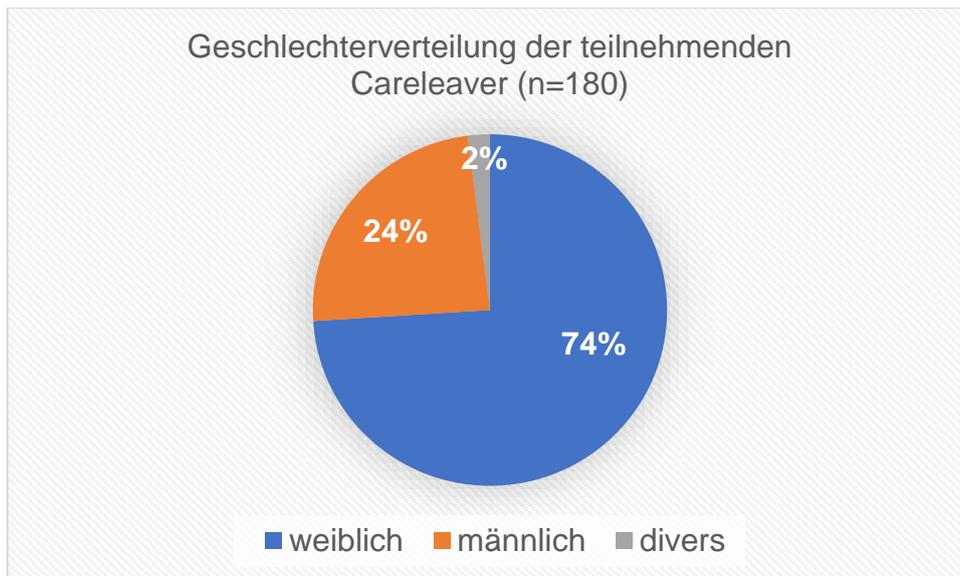


Abbildung 3: Geschlechterverteilung

Im Jahr 2014 seien 55 Prozent der Adressat\*innen männlich gewesen und auch in den vorherigen Jahren sei eine etwas größere Mehrheit an männlichen Adressaten festzustellen gewesen. (Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, 16) Retrospektiv können mehrere mögliche Gründe für die auffallende Geschlechterverteilung identifiziert werden. Es gilt vor allem die Akquisetätigkeiten zu beleuchten, die einen Einfluss auf die vorzufindende Geschlechterverteilung mit hohem Frauenanteil von 74 Prozent gehabt haben könnten. Der Zugang zu Careleavern wurde neben dem Zugang über den Careleaver e.V. auch über die sozialen Plattformen Instagram, Facebook und YouTube gewählt. Studien zufolge sei im Jahr 2020 der Anteil weiblicher Personen hinsichtlich der Nutzung sozialer Medien leicht höher gewesen als der Anteil männlicher Personen. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2020a, o.S.) Vor diesem Hintergrund scheint es bemerkenswert, dass über die für das Forschungsprojekt erstellten Accounts über Facebook 61,39 Prozent Frauen und 38,61 Prozent Männer<sup>12</sup> erreicht wurden und auch die Statistik des Accounts auf Instagram nur minimal andere Werte aufzeigt, obwohl sich die Geschlechterverteilung in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien anders darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Zusammensetzung der Forschungsgruppe aus ausschließlich weiblichen Personen auf die Geschlechterverteilung ausgewirkt hat, wobei darüber hinaus auch weiteren möglichen Aspekten Bedeutung beigemessen werden kann. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Geschlechterverteilung im Hinblick auf die Teilnahme an Onlinebefragungen gibt es nicht. Neben Aspekten der Akquisearbeit kann auch eine unterschiedliche Ausprägung

<sup>12</sup> Die Prozentangabe bezieht sich auf die erreichte Personengruppe innerhalb der letzten 30 Tage (Stand: 27.03.2021)

des intrinsischen Interesses, der Teilnahme an der Verlosung von Kinogutscheinen oder der eigenen Betroffenheit Bedeutung beigemessen werden, sodass eine Vielzahl an Faktoren die Geschlechterverteilung beeinflusst haben könnte. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass verhältnismäßig viele weibliche Personen an der Onlinebefragung teilgenommen haben, sind geschlechtsspezifische Unterschiede (vgl. u.a. Conell/Lenz/Meuser 2013; Reuschke 2010) bei den dargestellten Dimensionen nicht auszuschließen.

### 6.1.3 Wohnen innerhalb der stationären Jugendhilfe

Mit 58 Prozent gab der Großteil der Careleaver für die Zeit innerhalb der Jugendhilfe an, in einer Wohngruppe gelebt zu haben. 22 Prozent lebten sowohl in einer oder mehreren Wohngruppe(n) als auch in einer oder mehreren Pflegefamilien. Ausschließlich in Pflegefamilie(n) lebten 13 Prozent und 7 Prozent der Careleaver nahmen die Möglichkeit eine ‚sonstige Angabe‘ anzugeben in Anspruch. Unter ‚Sonstiges‘ wurden u.a. spezifische Namen von Wohngruppen oder Bezeichnungen wie ‚Kinderheim‘ aufgeführt, die in der Reflexion in Kapitel 7 Berücksichtigung finden.

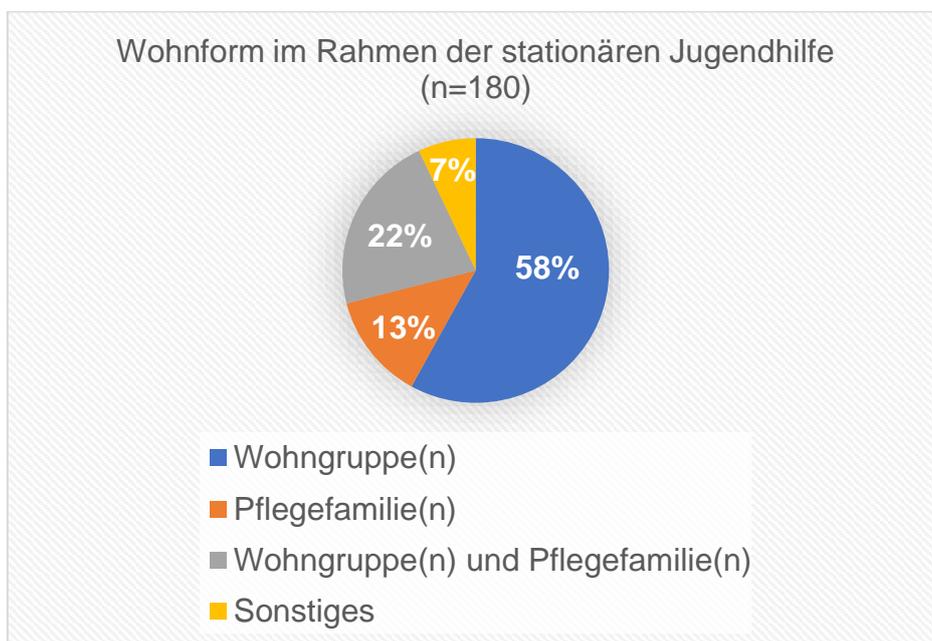


Abbildung 4: Wohnformen im Rahmen der stationären Jugendhilfe

Die Angaben zur Wohnform entsprechen in Ansätzen der Praxis, da vier Prozent mehr Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung geleistet werden als in Form von Vollzeitpflege in Pflegefamilien (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b o.S.). Es wurde geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen den entsprechenden Wohnformen in Bezug auf das Auszugsalter, der Möglichkeit Geld anzusparen und die Anzahl der Wechsel

innerhalb der stationären Unterbringung vorliegt, was statistisch jedoch nicht bestätigt werden konnte.

Von 180 Careleavern gab mit 97,22 Prozent die Mehrheit an, länger als ein Jahr in der stationären Jugendhilfe gelebt zu haben. Im Durchschnitt lebten Careleaver der Stichprobe 6,64 Jahre (n=174) in der Jugendhilfe. 42 Careleaver wechselten den Lebensort einmal innerhalb der stationären Jugendhilfe. Auch wenn sich der Wohnort innerhalb der stationären Jugendhilfe im Durchschnitt 3,1-mal veränderte, sollte dennoch festgehalten werden, dass hohe Anzahlen an vollzogenen Wechseln zu verzeichnen sind und bis zu 15 Wechsel erfolgten, sodass eine Vielzahl an Übergängen vollzogen werden mussten. Da der durchschnittliche Aufenthalt in der stationären Jugendhilfe 6,64 Jahre (n=174) beträgt und im Durchschnitt 3,1 Wechsel während der Zeit in der Jugendhilfe erfolgten, kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Lebensort innerhalb der Jugendhilfe durchschnittlich alle 2,14 Jahre wechselte.

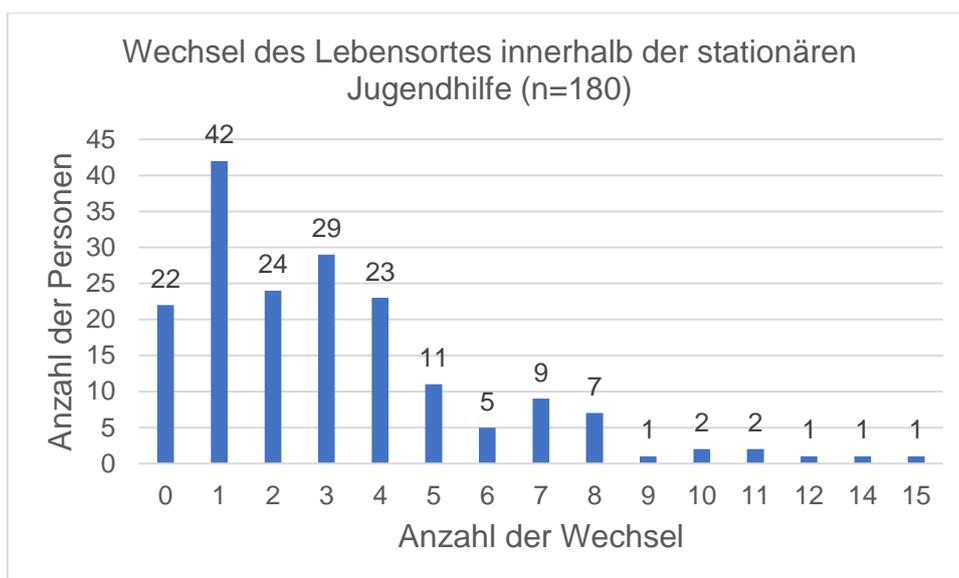


Abbildung 5: Wechsel des Lebensortes innerhalb der stationären Jugendhilfe

Mit 21 Nennungen wurde am häufigsten angegeben, dass das Verlassen der Jugendhilfe zwei Jahre zurückliegt. Am zweithäufigsten wurde mit 17 Angaben ein Verlassen der Jugendhilfe vor sieben Jahren angegeben. Der Aufenthalt liegt bei Teilnehmenden zwischen weniger als einem Jahr bis zu 30 Jahren zurück. Der Hypothese, dass eine hohe Anzahl an Wechseln Einfluss auf weitere Bereiche, wie z.B. den Bildungsabschluss oder das Einkommen hat, wurde bei der vorliegenden Stichprobe durch die Prüfung von Signifikanzen nachgegangen und konnte nicht bestätigt werden. Ebenso konnte kein statistischer Zusammenhang zwischen dem Auszugsalter und der Wohnform festgestellt werden.

#### 6.1.4 Verlassen der Hilfen

Durchschnittlich verließen Careleaver der Stichprobe die stationäre Jugendhilfe mit 18,49 Jahren. In der Literatur heißt es, dass Heranwachsende im Durchschnitt im Alter von 24 Jahren aus dem Elternhaus ausziehen, wohingegen Careleaver oftmals bereits mit 18 Jahren eigenständig leben (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, 21), was auch die vorliegende Stichprobe widerspiegelt. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe enden seitens der Leistungsträger, sobald die gesetzlich geregelte Altersgrenze erreicht ist, oder der Bedarf als gedeckt angesehen wird. Auffallend ist, dass die Gewährung der Hilfe ab dem 18. Lebensjahr deutlich sinkt (vgl. Rauschenbach/Pothmann/Schilling 2017, 25f.) und demnach im Vergleich zu Gleichaltrigen ein beschleunigter Übergang ins Erwachsenenleben gefordert ist. Häufig sei der Auszug aus der stationären Jugendhilfe an das Erreichen eines Schul-/Ausbildungsabschlusses gekoppelt (vgl. Strahl 2019, 39). Betrachtet man das Auszugsalter von Careleavern der Stichprobe, so ist u.a. eine häufige Beendigung der Hilfen im Alter von 21 Jahren erkennbar. Auch dies entspricht den Erkenntnissen aus der Fachliteratur (vgl. u.a. Sievers/Thomas/Zeller 2015; Fendrich/Pothmann/Tabel 2018), da Hilfen oftmals nur bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden, wenn sie denn überhaupt, trotz gesetzlicher „Soll-Formulierung“ (vgl. Günder 2015, 54; Sievers/Thomas/Zeller 2015, 30) bei Bedarf verlängert werden. Nach § 41 SGB XIII kann die Hilfe in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr (vgl. § 41 SGB VIII) verlängert werden. In vorliegender Stichprobe gab eine Person an, dass die Hilfemaßnahme gegen den eigenen Wunsch mit 27 Jahren beendet wurde. Erfahrungsgemäß zeigt sich eine uneinheitliche Gewährungspraxis (Sievers/Thomas/Zeller 2015, 58ff.) die impliziert, dass nur wenige Jugendämter bereit sind diese Hilfe zu finanzieren, indem Careleavern beispielsweise eine ausreichende Selbstständigkeit zugesprochen wird (vgl. u.a. Günder 2015, 54; Sievers/Thomas/Zeller 2015, 30). Die Hilfebedürftigkeit junger Volljähriger ist zum Teil durch ein begrenztes Durchhaltevermögen und einer Tendenz, Unterstützungsangebote abzulehnen oder abubrechen, gekennzeichnet (vgl. Wiesner 2014, 15). Diese Verhaltensweise könnte demnach „als Vorwand dienen, um ‚schwierige‘ und phasenweise auch desinteressierte junge Menschen vorschnell aus der Hilfe zu entlassen und ihnen damit häufig eine letzte Möglichkeit gesellschaftlicher Integration zu nehmen“ (ebd.). An dieser Stelle ist paradoxerweise zu betonen, dass es gerade darum geht, Careleavern mit schlechten Zukunftsaussichten Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Hilfen für die Überwindung von Schwierigkeiten zu ermöglichen. Die folgende Grafik stellt eine Übersicht hinsichtlich des Alters zum Zeitpunkt des Verlassens der Jugendhilfe dar.

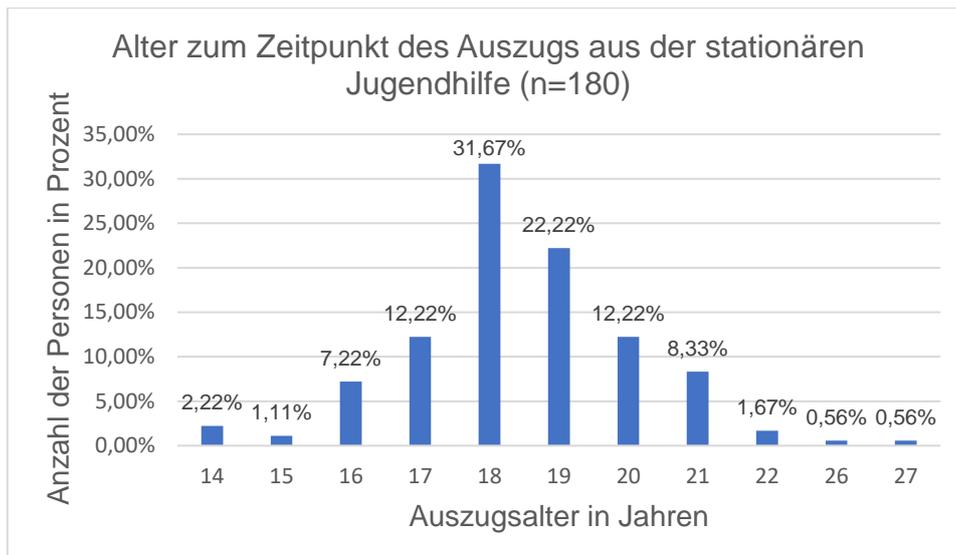


Abbildung 6: Auszugsalter von Careleavern aus der stationären Jugendhilfe

Die Onlinebefragung beinhaltet eine Beurteilung des Auszugszeitpunktes, um die Perspektive seitens der Careleaver zu erfassen. Von 180 Personen gaben 104 Personen an, dass die Hilfe im Einverständnis beendet worden ist. Zwölf von 180 Personen gaben an, die Jugendhilfe gegen den eigenen Wunsch verlassen zu haben. Explizit gaben sieben von 180 Teilnehmenden an, dass die Hilfe gegen den eigenen Wunsch, jedoch auf Wunsch des Jugendamtes beendet wurde. Mit 53 Prozent empfand die Mehrheit der Careleaver den Zeitpunkt des Auszuges als passend. 35 Prozent wären gerne später und 12 Prozent wären gerne zu einem früheren Zeitpunkt aus der Jugendhilfe ausgezogen.

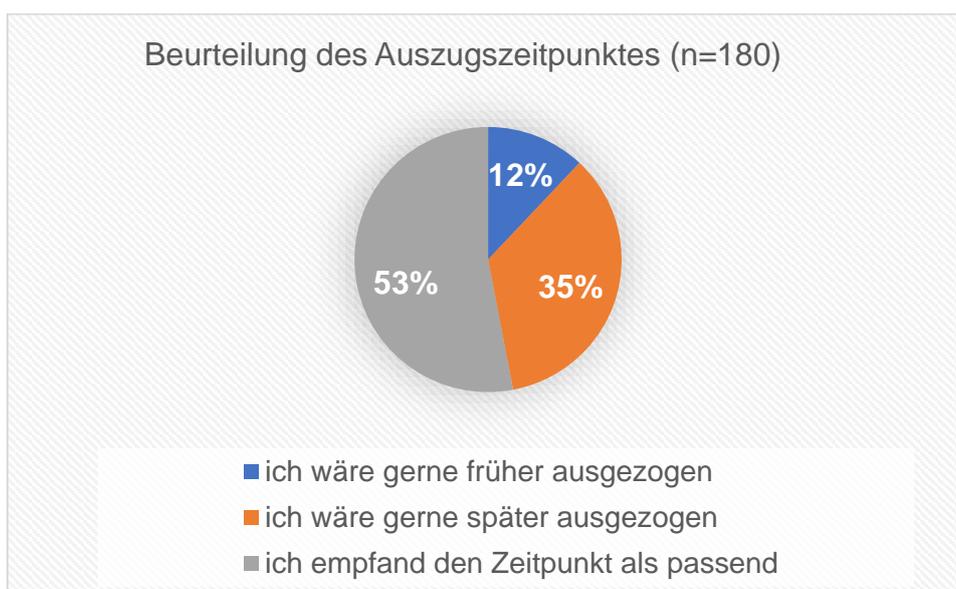


Abbildung 7: Beurteilung des Auszugszeitpunktes

Es stellt sich die Frage, welche Gründe es für die Hilfebeendigung gab, wenn sie gegen den eigenen Wunsch erfolgte und sich viele Careleaver nicht gut vorbereitet gefühlt haben. Fraglich ist, welchen Stellenwert eine Adressat\*innenorientierung gegenüber der Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfe hat und inwiefern eine uneinheitliche Gewährungspraxis eine Art Willkür impliziert.

Darüber hinaus wurden ebenfalls Aspekte in Bezug auf die Bewertung der Vorbereitung und die Wahrnehmung der mit dem Auszug verbundenen Anforderungen erfasst. 19,4 Prozent der Careleaver gaben an, sich nicht gut auf den Auszug vorbereitet gefühlt zu haben und 30,6 Prozent gaben an, sich gut auf den Auszug vorbereitet gefühlt zu haben. Weitere Careleaver stimmten der Aussage, sich gut auf den Auszug vorbereitet gefühlt zu haben „zum Teil“ (28,9 Prozent) oder „weniger“ (21,1 Prozent) zu. Ebenso wurde erfasst, inwiefern Careleaver unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe Alltagsanforderungen, wie beispielsweise dem Umgang mit Finanzen, Arztbesuchen, Wohnung etc. gerecht werden konnten. Bisherigen Erkenntnissen zufolge werden Careleaver hauptsächlich auf das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten vorbereitet, wobei eine gelingende Umsetzung nach Verlassen der Jugendhilfe ohne angelegte Begleitung im Hinblick auf die Einübung in Überforderung münden kann (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, 108ff.). Mit 45,6 Prozent machte die Mehrheit die Angabe, den Alltagsanforderungen gerecht geworden zu sein. Für 34,4 Prozent traf dies zum Teil, für 14,4 Prozent weniger und für 5,6 Prozent gar nicht zu. Mit 51,1 Prozent gab über die Hälfte der Careleaver an, sich um die Schule, Ausbildung oder das Studium kümmern zu können. 24,4 Prozent gaben an, dass die Aussage zum Teil zutrif, 13,3 Prozent stimmten der Aussage weniger zu und 11,1 Prozent gaben an, dass sie sich nicht um Schule, Ausbildung oder Studium kümmern konnten.

Einer Hypothese, der nachgegangen wurde war die, dass Careleaver der jüngeren Altersgruppe möglicherweise von Entwicklungen in Bezug auf eine längere Hilfestellung innerhalb der Jugendhilfe profitierten und möglicherweise ein höheres Auszugsalter aufweisen als Careleaver der älteren Altersgruppe, deren Aufenthalt in der stationären Jugendhilfe längere Zeit zurückliegt. Mithilfe eines Vergleichs von Mittelwerten der erstellten Alterskategorien und einem durchgeführten t-Test ließ sich diese Hypothese nicht bestätigen. Es wurde sich für die Altersteilung nach dem 30. Lebensjahr entschieden, da Studien belegen, dass Personen bis mindestens zum 30. Lebensjahr u.a. finanzielle und emotionale Unterstützung erhalten (vgl. Gerdes/Steding/Wüffel 2016, 139).

Bei der Betrachtung weiterer Aspekte, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass ein nicht vorhandener Schulabschluss sowie gesundheitliche Aspekte einen Einfluss auf die Verlängerung der Hilfen und folglich auf das Auszugsalter haben könnten. Eine Signifikanz konnte jedoch nicht festgestellt werden. Fendrich und Pothmann stellen heraus, dass Hilfen, die über das 18. Lebensjahr andauern, zum größten Teil planmäßig beendet werden und sich die Wohnsituation nach planmäßiger Beendigung positiver darstellt als bei einer nicht planmäßigen Beendigung der Hilfe (vgl. Fendrich/Pothmann 2019, 18).

### **6.1.5 Beruflicher Status nach Verlassen der Jugendhilfe**

Koch und Schröder beschreiben es als einen Skandal, dass nach 2005 in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben wurde, ob Careleaver zum Zeitpunkt des Verlassens der Hilfe noch zur Schule gingen, eine Ausbildung haben, erwerbstätig, oder nicht erwerbstätig sind (vgl. Koch/Schröder 2019, 132). Vor dem Hintergrund der Erfassung von Lebenslagen, wurde u.a. der berufliche Status von Careleavern unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe sowie zum Status quo in deskriptiver Weise erfasst und soll im Folgenden dargestellt werden.

Auf die Frage nach dem beruflichen Status, bei der Mehrfachantworten möglich waren, wird für den Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe die Schulausbildung am häufigsten genannt. 31,1 Prozent (66 Careleaver) gaben demnach an, unmittelbar nach der Jugendhilfe „Schüler\*in“ gewesen zu sein. Hier zeigt sich ein Widerspruch zu der Frage nach dem Bildungsabschluss (siehe Kapitel 6.2.2), bei der lediglich 17 Personen angaben, sich in einer Schulausbildung befunden zu haben. Dies bedarf einer reflektierten Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse und deren Generierung. Antworttendenzen, Missverständnisse aufgrund ungenauer sprachlicher Formulierung in der Fragestellung, durch die Verwendung des Begriffs „unmittelbar“, eine Vielzahl an Möglichkeiten bei der Statusbeschreibung sowie die fehlende Antwortmöglichkeit, sich auf zweitem Bildungsweg befunden zu haben, können mögliche Gründe für die scheinbare Inkonsistenz der Ergebnisse sein und werden im Abschlussbericht vertiefend analysiert.

Am zweithäufigsten wurde auf die Frage nach dem Status mit 29,2 Prozent von 62 Personen ein Ausbildungsstatus genannt. Somit befand sich über die Hälfte der teilnehmenden Careleaver zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe in der Schulausbildung oder in einer Ausbildung. Die Angabe, sich in einem Studium befunden zu haben, gaben 16 Careleaver (7,5 Prozent) an. Mit 7,1 Prozent ist die Anzahl derer, die sich in einem FSJ oder Bundesfreiwilligendienst befunden haben, ähnlich

hoch. Mit Blick auf die Erwerbstätigkeit wurde eine Vollzeitwerbstätigkeit von sieben Personen, eine Teilzeiterwerbstätigkeit von drei und eine selbstständige/ freiberufliche Tätigkeit von zwei Personen genannt. 6,1 Prozent der Careleaver gaben an, einer Nebentätigkeit, wie beispielsweise einer Honorartätigkeit oder einem Minijob unter 15 Wochenstunden nachgegangen zu sein. Arbeitssuchend waren nach Verlassen der stationären Jugendhilfe 14 Personen (6,6 Prozent) und die Angabe, arbeitsunfähig gewesen zu sein, wurde von neun Personen (4,2 Prozent) getätigt. Ebenfalls wurde erfasst, dass zwei Personen unmittelbar nach Verlassen der stationären Jugendhilfe im Mutterschutz und drei Careleaver in Elternzeit waren.

Mit Blick auf die aktuellen Angaben zum Status quo ist auffallend, dass der meistgenannte Status nicht mehr die Schulausbildung oder eine Ausbildung, sondern mit 24,3 Prozent (55 Personen) die Vollzeitwerbstätigkeit gefolgt von 16,4 Prozent (37 Personen) der Studierendenstatus ist. Am dritthäufigsten wurde von 29 Careleavern (12,8 Prozent) eine Ausbildung als gegenwärtigen beruflichen Status genannt. Es folgt mit 11,9 Prozent (27 Personen) die Angabe einer Teilzeiterwerbstätigkeit und mit 8 Prozent (18 Personen) Angaben einer Nebentätigkeit unter 15 Wochenstunden. Selbstständig oder freiberuflich tätig waren zum Zeitpunkt der Befragung acht Personen (3,5 Prozent). Im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe, gaben 50 Personen weniger, also insgesamt 16 Personen (7,1 Prozent) an, sich zum Zeitpunkt der Befragung in einer Schulausbildung befunden zu haben. Die Zahl derer, die ein FSJ/ Bundesfreiwilligendienst absolvieren, ist auf vier Personen (1,8 Prozent) gesunken. Mit Blick auf die Erwerbstätigkeit kann ausgesagt werden, dass zwölf Personen (5,3 Prozent) zum Zeitpunkt der Befragung angaben, arbeitssuchend und sechs Personen (2,7 Prozent) arbeitsunfähig gewesen zu sein. Die Anzahl der Arbeitssuchenden ist somit im Verlauf der Zeit um zwei Personen und die Anzahl der arbeitsunfähigen Personen um drei Personen gesunken. Die Anzahl derer in Elternzeit ist auf 7 Personen (3,1 Prozent) und die Anzahl derer im Mutterschutz auf drei Personen (1,3 Prozent) gestiegen. Die Angabe, zum Zeitpunkt der Befragung Hausfrau/Hausmann gewesen zu sein, wurde von vier Personen getätigt und stellt im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe eine neu getätigte Antwortkategorie dar. Die Grafik auf der folgenden Seite visualisiert den beruflichen Status zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe sowie zum Status quo.

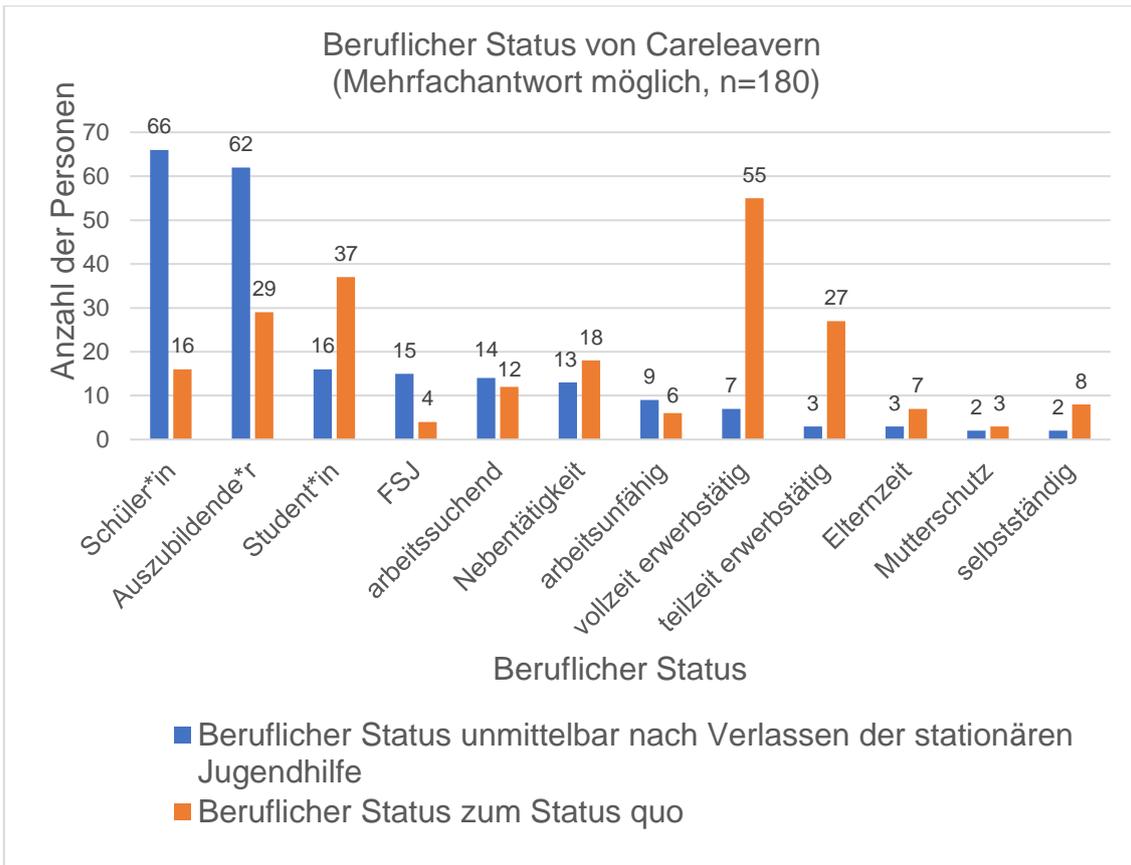


Abbildung 8: Beruflicher Status von Careleavern

## 6.2 Vorstellung der Lebenslagen von Careleavern

Nach erfolgter Darstellung der Stichprobe werden im Folgenden die Ergebnisse des durchgeführten Forschungsprojektes in deskriptiver Weise dargestellt, die sich auf ausgewählte Dimensionen sozialer Ungleichheit beziehen. Dabei werden die beiden Zeitpunkte unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe und die Angaben zum Status quo dargestellt sowie mit bestehenden Erkenntnissen zu den entsprechenden Lebenslagen und unter dem Aspekt sozialer Ungleichheiten nach Hradil erläutert.

### 6.2.1 Wohnsituation nach Verlassen der stationären Jugendhilfe

Nach Verlassen der Jugendhilfe gaben von 180 Personen fünf an, obdachlos zu sein, 15 seien bei jemandem untergekommen und 119 Careleaver gaben an, in einer Wohnung/einem Haus zur Miete gelebt zu haben. Im Eigentum lebten drei Careleaver. Neun Personen gaben an, unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe in einem Betreuten Wohnen gelebt zu haben und eine Person befand sich unmittelbar nach Verlassen der stationären Jugendhilfe in einer stationären Einrichtung.

Für Deutschland gibt es Erkenntnisse über die Wohnform nach Verlassen der Hilfe (vgl. Fendrich/Pothmann 2019, 18), inwiefern sich die weitere Wohnsituation im Lebensverlauf möglicherweise verändert hat, ist allerdings nicht erfasst. Bei planmäßig beendeten Hilfen lebten die jungen Volljährigen im Jahr 2017 mit 51 Prozent nach Verlassen der stationären Jugendhilfe am häufigsten in einer eigenen Wohnung. Wohingegen bei nicht planmäßig beendeten Hilfen nur 22,8 Prozent der Careleaver nach Verlassen der stationären Jugendhilfe in einer eigenen Wohnung lebten. (Vgl. ebd.) Da das Jugendamt die Hilfe erst beenden kann, wenn in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Geld und soziales Umfeld genügend Stabilität erreicht ist (vgl. Raabe/Thomas 2019, 19), scheint die Tatsache, dass Personen angaben, nach Verlassen der Jugendhilfe obdachlos gewesen oder bei jemandem untergekommen zu sein, als besonders auffallend. Da ein gravierender Mangel an Ressourcen und eine Alternativlosigkeit Gründe für eine Wohnungslosigkeit seien (vgl. Henke 2020, 17), kommt u.a. möglicherweise einem abrupten Hilfeende und einer geringen Selbstwirksamkeitserfahrung Bedeutung zu. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass bei planmäßig beendeter Hilfe kein Careleaver nach Verlassen der Jugendhilfe obdachlos war, bei unplanmäßig beendeter Hilfe hingegen fünf Personen im Anschluss obdachlos waren.

Die vorliegende Studie trägt durch die deskriptive Erfassung der Wohnsituation zu zwei Zeitpunkten zu einem Erkenntnisgewinn bei und berücksichtigt u.a. auch die Bewertung und Zufriedenheit in Bezug auf die Wohnsituation sowie das Zusammenleben mit weiteren Personen. Diese Aspekte werden aufgegriffen, nachdem im Folgenden die Wohnform zum Status quo dargestellt wird.

Die Wohnsituation der vorliegenden Stichprobe hat sich verändert, da zum Status quo nur eine Person angibt, obdachlos zu sein. Drei Careleaver gaben an, bei jemandem untergekommen zu sein und die Anzahl derer, die in einer Wohnung/einem Haus zur Miete wohnen, ist auf 146 Personen angestiegen. Ebenfalls ist die Anzahl der Careleaver, die im Eigentum leben, auf 15 Personen angestiegen. Im Betreuten Wohnen und in einer stationären Einrichtung lebte zum Zeitpunkt der Befragung jeweils eine Person. Die Angabe „Sonstiges“ wurde für den Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe 28-mal angegeben, zum Status quo hingegen 13-mal. Darunter wurden beispielsweise konkrete Wohnformen, wie Studierendenwohnheime und Wohngemeinschaften angegeben.

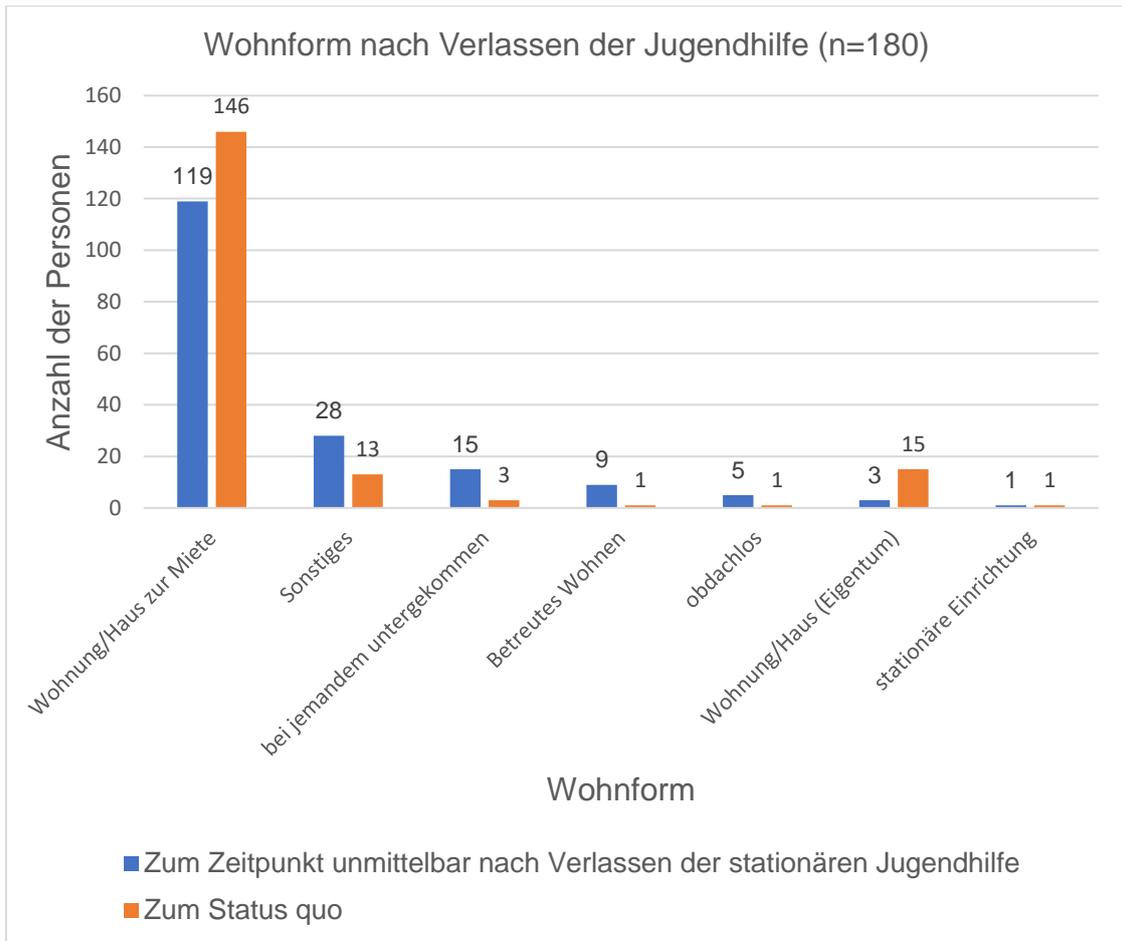


Abbildung 9: Wohnform nach Verlassen der stationären Jugendhilfe

Die Abfrage der Zufriedenheit zum Status quo zeigt, dass im Bereich der Wohnsituation die höchste Zufriedenheit und geringste Unzufriedenheit im Vergleich zu den anderen Bereichen vorliegt.

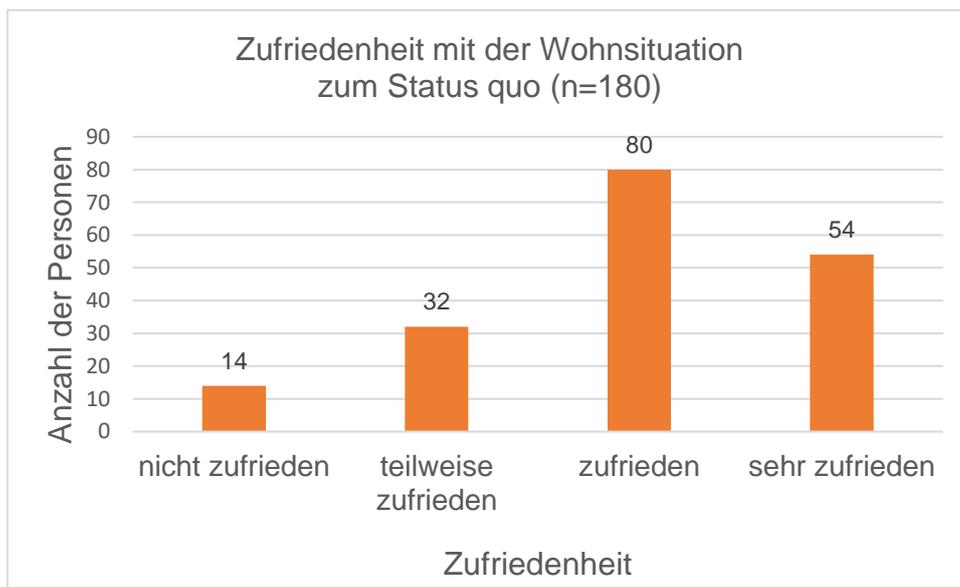


Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Mit 103 von 180 Personen gab die überwiegende Mehrheit der Careleaver für den Zeitpunkt nach Verlassen der Jugendhilfe an, ohne eine weitere Person in einem Haushalt gelebt zu haben. Für den Status quo hingegen gaben noch 77 Personen an, allein zu leben, sodass das Zusammenleben mit weiteren Personen zugenommen hat und die expliziten Formen des Zusammenlebens im Folgenden dargestellt werden. 13 von 180 Careleaver gaben an, unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe gemeinsam mit der/dem (Ehe)partner\*in gelebt zu haben. In Kombination mit der Frage nach der Notlösung gaben vier von ihnen an, dies als eine Notlösung empfunden zu haben. Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich die Zahl derer, die mit einer/einem (Ehe)partner\*in zusammenleben deutlich erhöht, was als eine erwartbare Entwicklung aufgrund des Älterwerdens und ggf. des längeren Bestehens von Beziehungen vermutet werden kann. So gaben statt 13 Personen zum Status quo 60 Personen an, mit einer/einem (Ehe)partner\*in zusammen zu leben. Zehn von ihnen gaben an, damit nicht oder teilweise zufrieden zu sein und 50 Personen gaben an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 17 von 180 Personen gaben an, nach der Jugendhilfe bei leiblichen Eltern/bei einem leiblichen Elternteil gewohnt zu haben (7,9 Prozent). Von diesen 17 Personen gaben acht an, sich freiwillig dazu entschieden zu haben, für die weiteren neun Personen wurde es als eine Notlösung empfunden. Zum aktuellen Zeitpunkt gab noch eine Person an, im Haushalt mit einem leiblichen Elternteil/den leiblichen Eltern zu leben. Diese Person ist nicht zufrieden mit der Wohnsituation. Aus Not im Elternhaus einzuziehen, sei vor allem aufgrund mangelnder Alternativen eine vorübergehende „Durchgangsstation“ (Sievers 2019, 62). Von den insgesamt 180 Personen gaben für den Zeitpunkt nach Verlassen der Jugendhilfe insgesamt 72,78 Prozent an, sich freiwillig für den Haushalt mit bestimmten Personen entschieden zu haben. 27,22 Prozent gaben hingegen an, dass es sich bei der Wohnsituation um eine Notlösung handelte. Im Hinblick auf die aktuelle Situation hat sich die Situation verbessert, da noch zehn Prozent angaben, die aktuelle Wohnsituation als eine Notlösung wahrzunehmen.

Notdürftiges Wohnen im Allgemeinen gilt als eine der Ursachen für eingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (vgl. Voges et al. 2003, 60). Da Careleaver angeben, unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe obdachlos gewesen zu sein oder die Wohnform als eine Notlösung empfunden zu haben, kann unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe für einige Careleaver eine ungleiche Lebensbedingung vermutet werden. Für den Großteil der Careleaver, die nach Beendigung der Jugendhilfe und zum aktuellen Zeitpunkt in einer Wohnung oder einem Haus zur Miete wohnen, kann

in den seltensten Fällen von einer ungleichen Lebensbedingung im Bereich Wohnen ausgegangen werden<sup>13</sup>.

### **6.2.2 Bildungsabschlüsse**

Unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe befanden sich von 180 Careleavern 17 Personen in der Schulausbildung, vier haben die Jugendhilfe ohne einen Schulabschluss verlassen und mit 84 Personen hatte die Mehrheit zu diesem Zeitpunkt einen Realschulabschluss. 28 Personen verfügten über einen Hauptschulabschluss, eine Person über einen Förderschulabschluss und 24 Personen haben die allgemeine Hochschulreife erreicht. 22 Personen hatten zu diesem Zeitpunkt ihr Fachabitur absolviert.<sup>14</sup>

Bereits diese Erkenntnisse scheinen aufgrund des Anteils hoher Schulabschlüsse überraschend zu sein, da internationale Studien (vgl. u.a. Wade/Dixon 2006 und Jackson/Ajayi/Quigley 2005) feststellten, dass nur wenige Careleaver über höhere und weiterführende Bildung verfügen und dies auch für Deutschland vermutet wird (vgl. Strahl/Mangold/Ehlke 2012, 45). Köngeter, Schröder und Zeller stellten für Deutschland fest, dass knapp ein Drittel der Careleaver zum Zeitpunkt des Verlassens der stationären Jugendhilfe weder eine Schule abgeschlossen, noch eine Ausbildung oder Beschäftigungsförderungsmaßnahme absolviert hat (vgl. Köngeter/Schröder/Zeller 2012, 266). In der vorliegenden Stichprobe wird dies somit nicht widerspiegelt, da 88,4 Prozent der Careleaver angaben, zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe über einen Schulabschluss zu verfügen.

Zum Status quo haben von 180 Personen die meisten Careleaver ein Fachabitur (60 Personen). Die Anzahl der Personen mit Abitur ist um weitere 17 Personen angestiegen. Dementsprechend wurde die Anzahl der darunterliegenden Schulabschlüsse weniger, oder ist konstant geblieben. Mit Blick auf die Entwicklung der Bildungsverläufe wird oftmals der Erwerb weiterer höherer Schulabschlüsse nach Verlassen der Jugendhilfe ersichtlich, was die folgende Grafik visualisiert:

---

<sup>13</sup> Vor dem Hintergrund dieser Aussage sollte berücksichtigt werden, dass über die genannten Aspekte hinaus Faktoren wie z.B. der Zustand der Wohnung oder abgeschalteter Strom zu einer ungleichen Lebenssituation beitragen könnten, jedoch aufgrund der Komplexität nicht einbezogen werden konnten.

<sup>14</sup> Zum widersprüchlichen Antwortverhalten hinsichtlich der Schulausbildung vgl. auch die Ergebnisse zur Frage nach dem beruflichen Status in Kapitel 6.1.5.

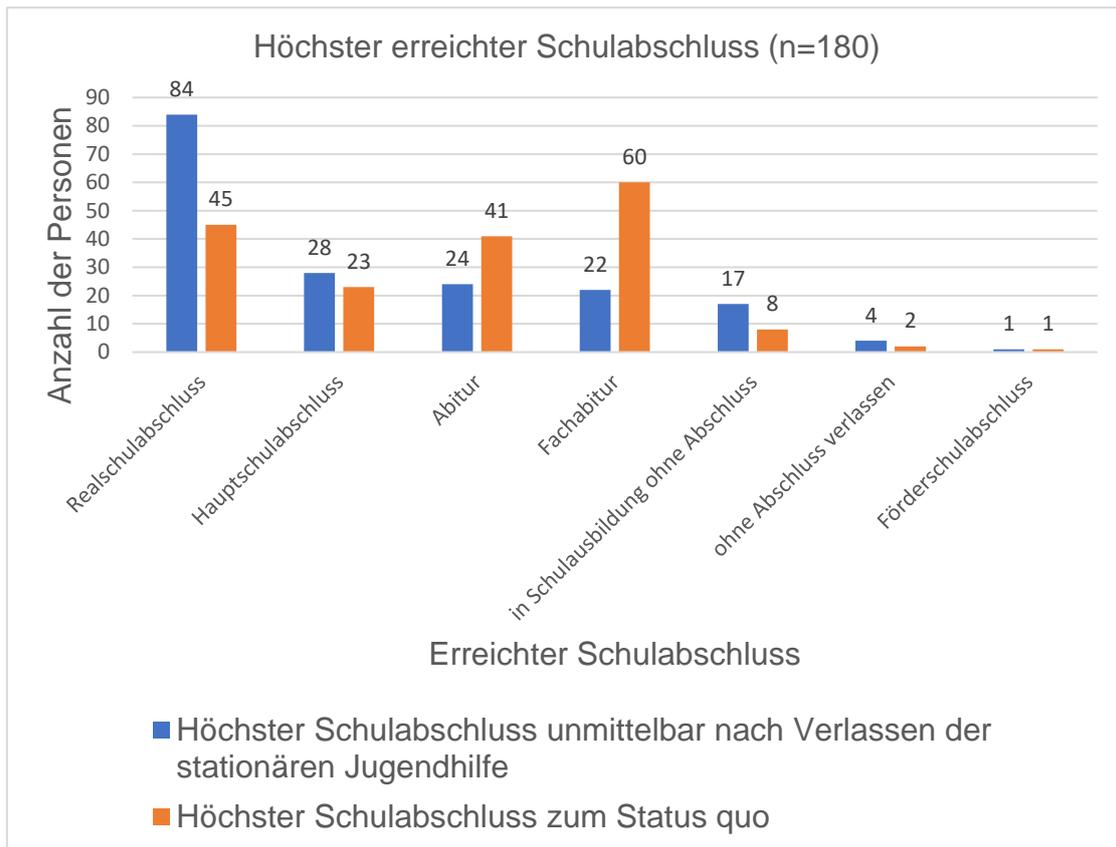


Abbildung 11: Höchster Schulabschluss von Careleavern

Zwei der Personen, die zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe ohne einen Abschluss von der Schule gegangen sind, verfügen zum Zeitpunkt der Befragung über einen Schulabschluss. Von den vier Personen, die ohne Abschluss die stationäre Jugendhilfe verlassen haben, hat heute eine Person Abitur, eine Person befindet sich noch in der Schulausbildung und zwei Personen haben weiterhin keinen Schulabschluss. Von den 17 Personen, die sich noch in der Schulausbildung befunden haben, haben zum Status quo zwei Personen einen Realschulabschluss, sechs Fachabitur und sechs Abitur und drei Personen befinden sich weiterhin in der Schulausbildung. Sechs von 28 Personen die angaben, nach Verlassen der Jugendhilfe einen Hauptschulabschluss zu haben, haben einen weiteren Schulabschluss erworben. Zwei von ihnen gaben an, zum Status quo über einen Realschulabschluss und drei Personen über ein Fachabitur zu verfügen. Von den 84 Personen, die nach der Jugendhilfe einen Realschulabschluss hatten, haben 29 Careleaver zum Status quo ein Fachabitur und zehn Abitur. Demnach haben 39 von 84 Personen mit einem Realschulabschluss nach Verlassen der Jugendhilfe einen höheren Schulabschluss erreicht.

Vor dem Hintergrund der weiteren erreichten Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg, kann auch dem Aspekt des ‚Slow Track‘ Bedeutung beigemessen werden. In deutschsprachiger Fachliteratur wird auf Jackson und Cameron verwiesen, die

erläutern, dass Careleaver im Vergleich zu Gleichaltrigen längere Zeit benötigen, um vergleichbar hohe Qualifikationen zu erlangen. (Vgl. Strahl 2019, 32f.) Vor diesem Hintergrund kann darüber hinaus die Hypothese aufgestellt werden, dass Careleaver durch die Herausforderungen, wie sie in Kapitel 3 beschrieben wurden möglicherweise versuchen, sich durch einen schnellen Berufseinstieg finanziell abzusichern und erst im Nachhinein höhere Bildungsabschlüsse anstreben, wenn sich die Lebenslage stabilisiert hat.

### **6.2.3 Berufliche Werdegänge**

Mit Blick auf die beruflichen Werdegänge zum Status quo fällt auf, dass der höchste Wert mit 28,1 Prozent (62 Personen) bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu finden ist, wobei ergänzend darauf hinzuweisen ist, dass eine Mehrfachnennung bei der Beantwortung der Frage nach dem beruflichen Werdegang möglich war. Für den Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe traf dies auf 35 Careleaver (17,1 Prozent) zu. Die Angabe, sich in einer Berufsausbildung zu befinden wurde zum Zeitpunkt nach Verlassen der Jugendhilfe von 35 Personen (17,1 Prozent) und zum Status quo der Befragung von 29 Personen (13,1 Prozent) getätigt. Besonders auffallend ist in dem Zusammenhang die Angabe von 24 Personen (11,7 Prozent), nach Verlassen der Jugendhilfe eine Berufsausbildung begonnen, jedoch abgebrochen zu haben. Für zehn Personen (4,5 Prozent) trifft die Angabe einer abgebrochenen Berufsausbildung zum Zeitpunkt der Befragung zu. Zudem geben beispielsweise drei von ihnen an, sich im Hochschulkontext und drei in einer berufsorientierenden Maßnahme zu befinden. Die Anzahl derer, die sich nach Verlassen der Jugendhilfe in einer berufsorientierenden bzw. berufsvorbereitenden Maßnahme befunden haben, ist von 31 Personen (15,1 Prozent) bis zum Zeitpunkt der Befragung auf 10 zutreffende Angaben gesunken. Die zweithäufigste Angabe zum Status quo wurde mit 38 Stimmen (17,2 Prozent) bei einem abgeschlossenen Studium gemacht. Zum Zeitpunkt nach Verlassen der Jugendhilfe verfügten zwei Careleaver über ein abgeschlossenes Studium. Sich noch im Studium zu befinden gaben zum Zeitpunkt der Befragung 37 Personen (16,7 Prozent) an. Unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe traf dies bereits auf 18 Personen (8,8 Prozent) zu. Ein Studium begonnen und abgebrochen zu haben, trifft zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe auf zwei und zum Zeitpunkt der Befragung auf sechs Careleaver zu.

Die hohen Bildungsabschlüsse, auf zweitem Bildungsweg erreichte Schulabschlüsse sowie sehr qualifizierte berufliche Werdegänge stellen überraschende Erkenntnisse dar. Gerade diesem nicht vermuteten Ergebnis der vorliegenden Studie kann somit eine besondere Bedeutung zugesprochen werden. Erfolgreiche Bildungsverläufe sind im

Zusammenhang mit Careleavern in der Literatur kaum zu finden. Es scheint so, als würden ‚Negativbeispiele‘ vorrangig vorherrschen. Was macht das mit Careleavern und was bewirkt das bei außenstehenden Personen ohne Berührungspunkte zu Careleavern? Möglicherweise entsteht hauptsächlich ein Bild von bildungsfernen Personen. Die Stichprobe zeichnet sich jedoch durch ein überaus großes Maß an bildungsstarken Careleavern aus, was zwar vor dem Hintergrund der Akquisetätigkeiten im Hochschulkontext und dem ‚Barcamp Soziale Arbeit‘ reflektiert betrachtet werden sollte, dennoch vermutlich ein anderes Licht auf vermeintlich bildungsferne Careleaver wirft. Sind Careleaver möglicherweise eine unterschätzte Personengruppe? Es stellt sich die Frage, was einen solchen erfolgreichen Bildungsverlauf gefördert hat. Verfügten bildungsstarke Careleaver über Ressourcen, die andere Careleaver mit niedrigeren Bildungsabschlüssen nicht hatten? Was war besonders förderlich, um der Bildungsbenachteiligung (vgl. u.a. Groinig et al. 2019; Mangold/Schröer 2014, Bühler-Niederberger 2014) entgegenzuwirken? In einer amerikanischen Studie zu studierenden Careleavern, gaben 87 Prozent der Teilnehmenden an, auf soziale Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen zu können, die aus Freunden, Familienmitgliedern oder Personen aus der Zeit in der stationären Jugendhilfe bestanden (vgl. Strahl 2019, 32f.), sodass es in weiterführenden Forschungen den Aspekt der sozialen Netzwerke hinsichtlich des Bildungserfolges zu analysieren gilt. Beachtung wird die Thematik sozialer Netzwerke im Ergebnisbericht dieses Projektes (in Form einer Masterthesis) finden. Den Aspekt von studierenden Careleavern gilt es explizit in den Blick zu nehmen, da er im Hinblick auf Hochschulzugänge bislang wenig Beachtung gefunden hat (vgl. Mangold/Rusack o.J. 10f.), obwohl sich aufgrund der in dieser Studie analysierten ungleichen Lebensbedingungen Herausforderungen vermuten lassen.

Die Stichprobe kennzeichnet sich im Gegensatz zu Erkenntnissen aus Fachdiskursen vor allem durch hohe Schulabschlüsse unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe und dem Erreichen von weiteren Schulabschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg aus. Für Careleaver der Stichprobe mit niedrigem Bildungsstand könnten negative Auswirkungen im Hinblick auf die Umsetzung gesellschaftlicher, politischer, kultureller und sozialer Teilhabe bestehen (vgl. Hradil 2006, 211). Da Schulabschlüsse und Berufsabschlüsse eine Zugangsberechtigung für den Beruf und somit für Einkommen, Einfluss und Ansehen darstellen (vgl. ebd.), werden die vorwiegend hohen Schulabschlüsse für den Großteil der Stichprobe als keine ungleiche Lebensbedingung gewertet.

## 6.2.4 Finanzielle Situation

Generell ist vom Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe bis zum Status quo eine zeitliche Entwicklung zu einem höheren Gehalt zu erkennen, was durch die folgende Grafik dargestellt werden kann:

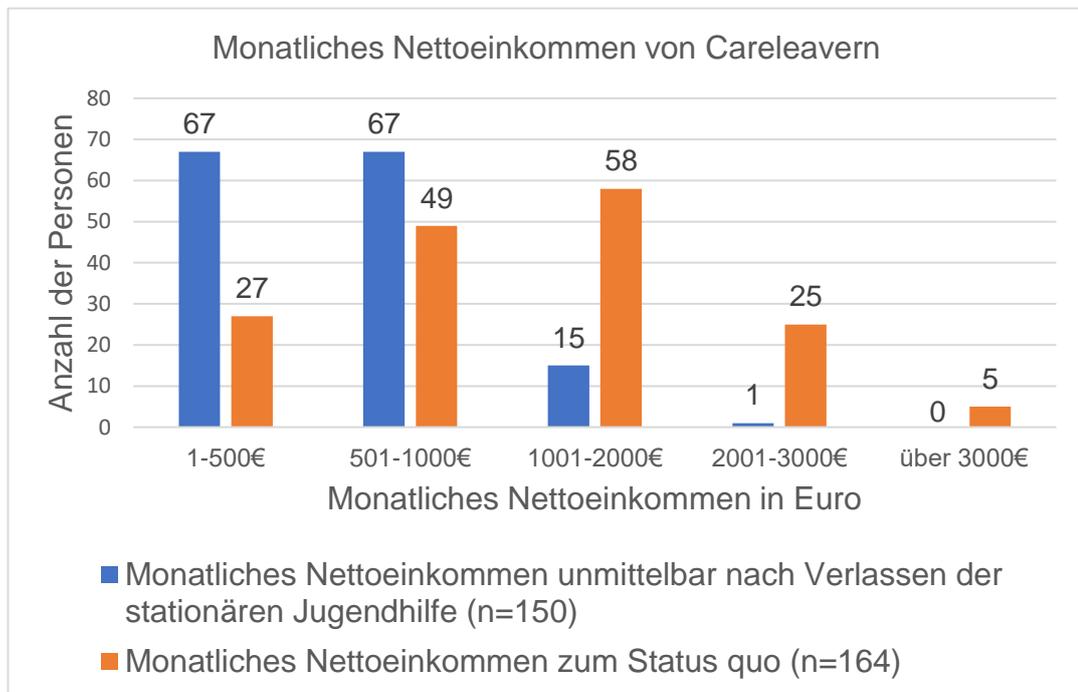


Abbildung 12: Monatliches Nettoeinkommen von Careleavern

Das durchschnittliche Nettoeinkommen Alleinlebender betrug im Jahr 2019 2.176 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2021, o.S.), was deutlich mehr ist als das durchschnittliche Nettoeinkommen der Careleaver in Höhe von 634 Euro unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe und ein durchschnittliches Einkommen in Höhe von 1.390 Euro zum aktuellen Zeitpunkt. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Careleaver liegt deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.074 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2020c, o.S.) und das Nettoeinkommen zum aktuellen Zeitpunkt tangiert diese Schwelle. Die finanzielle Situation ist möglicherweise sowohl auf das junge Durchschnittsalter, den Schüler\*in/Studierenden-/Ausbildungsstatus, geringes Einkommen bei Erwerbstätigkeit, einen Berufseinstieg, als auch auf die Kostenheranziehung nach §92 ff. SGB VIII zurückzuführen. Dies könnte auch ein Grund für die auffallend geringe Möglichkeit sein, auf Erspartes zurückgreifen zu können. Von 180 Nennungen hat mit 105 Careleavern die Mehrheit angegeben, nicht auf erspartes Geld aus der Zeit in der Jugendhilfe zurückgreifen zu können. Für 34 Careleaver war es hingegen möglich, auf Erspartes zurückzugreifen und für 24 Careleaver trifft dies zum Teil und für 17 weniger zu.

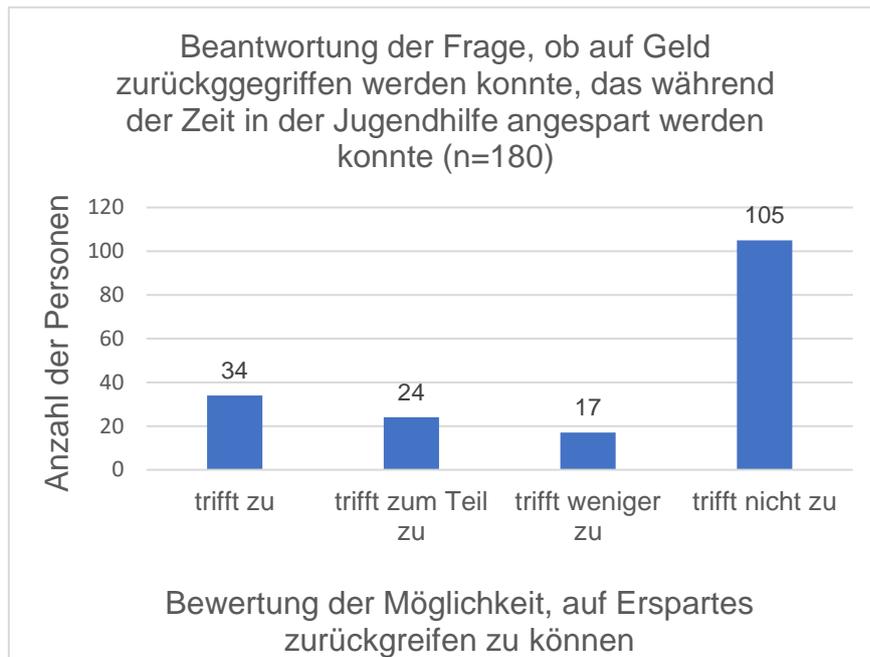


Abbildung 13: Bewertung der Möglichkeit, auf Erspartes zurückgreifen zu können

Vor diesem Hintergrund sollte auch berücksichtigt werden, dass die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen, die am stärksten von Armut betroffene Altersgruppe in Deutschland ist und etwa 25 Prozent der Personen der Altersgruppe unterhalb der Armutsschwelle zu verorten sind, sich diese finanzielle Situation jedoch oftmals als vorübergehend erweist (vgl. BMFSFJ 2013, 219). Auch wenn es sich dabei oftmals um eine vorübergehende kritische finanzielle Lage handelt, könnten Careleaver aufgrund der Transitionsprozesse als eine besonders vulnerable Personengruppe gelten. Durch die statistische Überprüfung auf Signifikanzen konnte ein Zusammenhang zwischen dem Nettoeinkommen und der Lebenszufriedenheit festgestellt werden.

Von 180 Careleavern beziehen zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe 110 Personen (61,1 Prozent) und zum Status quo 87 Personen (48,2 Prozent) Transferleistungen. Aufgrund der wenig differenzierten Erfassung der Transferleistungen, kann keine Aussage darüber getätigt werden, inwiefern die generierten Ergebnisse als positiv, beispielsweise im Hinblick auf eine Bildungsteilhabe in Form von Ausbildungsförderungen oder Hilfen zum Lebensunterhalt als ungleiche Lebensbedingung gewertet werden können.

Careleaver werden in Fachdiskursen aufgrund vermuteter geringer Bildungsabschlüsse in schlechter bezahlten Berufen vermutet. Für die vorliegende Stichprobe kann festgehalten werden, dass Careleaver der Stichprobe vielfach über hohe Schul- und Bildungsabschlüsse verfügen, sie dennoch ein verhältnismäßig geringes Einkommen haben. Auffallend ist vor diesem Hintergrund, dass von 132 genannten

Berufsbezeichnungen 49 Personen im sozialen Bereich tätig sind, oder sich dafür qualifizieren. Daraus ergibt sich die Frage, wie dieses Ergebnis zustande kommt und inwiefern professionelle Fachkräfte ggf. eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die berufliche Orientierung einnehmen. Durch eine in der Masterthesis erfolgenden Analyse der sozialen Netzwerke und einer weiterführenden qualitativen Analyse des Freifeldes wird diesbezüglich ein weiterführender Erkenntnisgewinn angestrebt.

Da das durchschnittliche Nettoeinkommen der Careleaver unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (vgl. Statistisches Bundesamt 2020c, o.S.) liegt und das durchschnittliche Nettoeinkommen zum aktuellen Zeitpunkt diese Schwelle tangiert, kann in Verbindung mit der Tatsache, dass 58,3 Prozent angaben, nicht auf Ersparnis aus der Zeit in der Jugendhilfe zurückgreifen zu können, davon ausgegangen werden, dass die Dimension Einkommen vor allem unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe für die Careleaver der vorliegenden Stichprobe eine stark ungleiche Lebensbedingung darstellt.

### **6.2.5 Gesundheit**

Gleich mehrere Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen, u.a. die Dimensionen Diskriminierung, die Dimension Beschäftigung und die Dimension Soziale Sicherheit tangiert den Aspekt der Gesundheit. Dieser wurde in vorliegender Studie durch Fragen zu psychischen und körperlichen Erkrankungen, zu Behinderungen und zur subjektiven Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand zum heutigen Zeitpunkt erhoben. Des Weiteren wurde eine Frage zum Konsum illegaler Substanzen unter dem Gesundheitsaspekt gestellt. Die prägnantesten Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

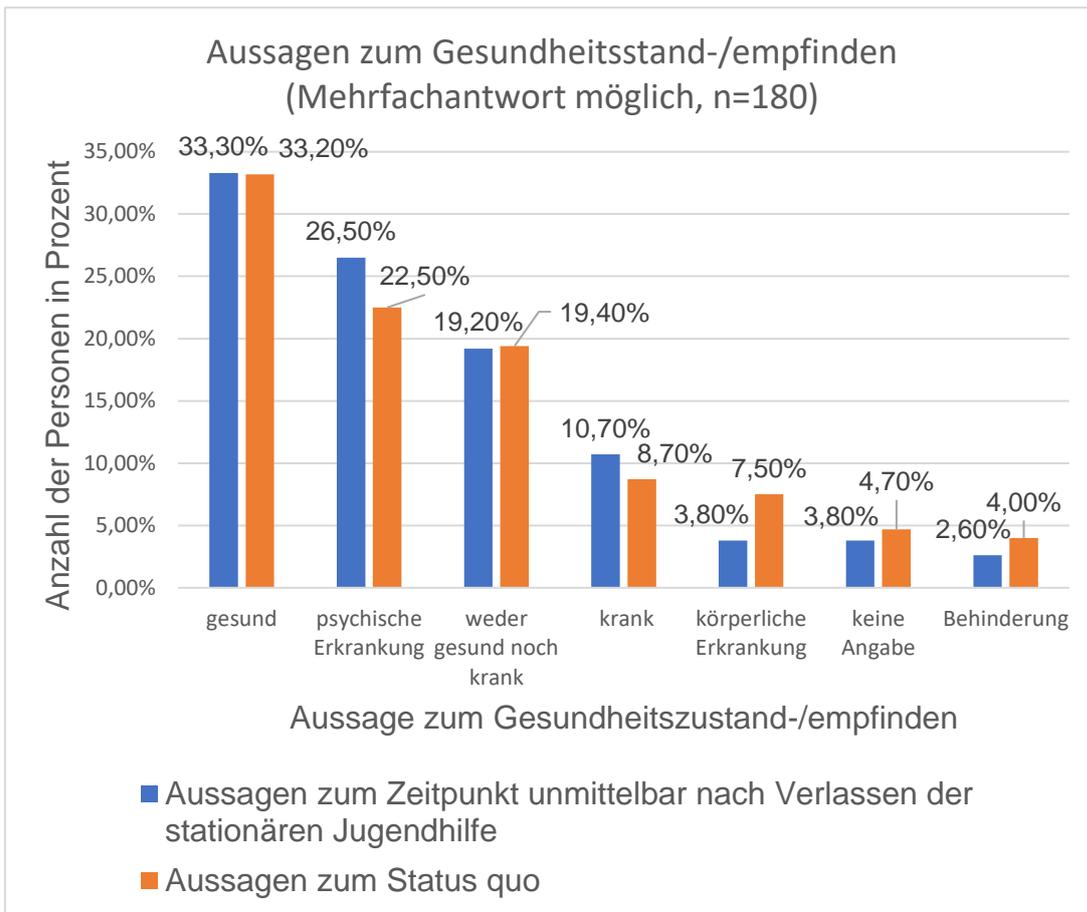


Abbildung 14: Gesundheitszustand-/empfinden von Careleavern

Von 180 Personen gaben 70 an, sich unmittelbar nach Verlassen der stationären Jugendhilfe nicht voll und ganz gesund gefühlt zu haben. Diese Einschätzung ist im Vergleich zum Status quo nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Careleaver mit psychischer Erkrankung liegt bei 26,5 Prozent und hat sich bis zum Status quo um vier Prozent gesenkt. Es wurde ein statistisch signifikanter Zusammenhang bei einem Signifikanzniveau von fünf Prozent zwischen einer nicht aufgearbeiteten Lebensgeschichte kurz vor dem Auszug aus der Jugendhilfe und dem Vorhandensein einer psychischen Erkrankung unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe festgestellt. Diesem sollte in weiteren Forschungen, möglicherweise mit größerer Stichprobe, nachgegangen werden, um Erkenntnisse darüber zu generieren, wie wichtig die Aufarbeitung der Lebensgeschichte innerhalb der Zeit in der Jugendhilfe ist. Ein großer Anteil an psychischen Erkrankungen spiegelt sich auch in anderen Studien wider. So führt eine Studie aus der Schweiz an, dass 74 Prozent der Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen an mindestens einer psychischen Erkrankung nach ICD-10/DSM-IV erkrankt sind (vgl. Schmid/Friedrich 2019, o.S.). Zudem berichteten 80 Prozent von mindestens einem und nahezu die Hälfte von mehr als drei traumatischen Erlebnissen (vgl. ebd.). Dies lässt die Frage aufwerfen, inwiefern Möglichkeiten der

Aufarbeitung in der Jugendhilfe bestehen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse sollte eine professionelle Ausbildung von Fachkräften als ein wichtiges Qualitätsmerkmal angesehen und angestrebt werden, um zu einer adäquaten Aufarbeitung der Lebensgeschichte und zur Gesundheitsförderung beitragen zu können. Es gilt Erkrankungsbilder wahrzunehmen und die Möglichkeit professioneller Unterstützung seitens Psycholog\*innen in Form von Kooperationen oder mit entsprechenden träger-internen Fachkräften zu realisieren.

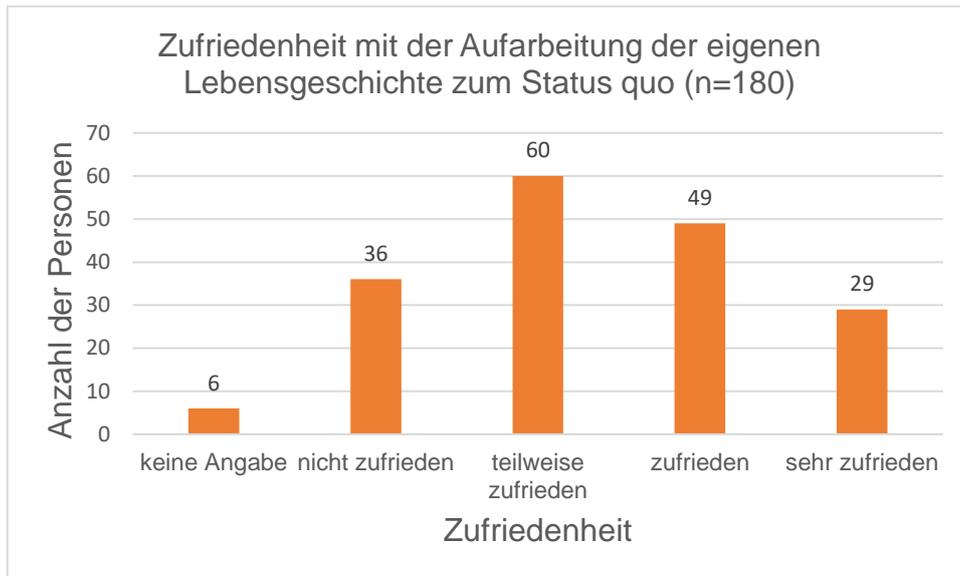


Abbildung 15: Zufriedenheit mit der Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte

Zum heutigen Zeitpunkt gaben 89 von 180 Personen, also nahezu die Hälfte der Stichprobe an, mit ihrem Gesundheitszustand nicht oder nur teilweise zufrieden zu sein. Die andere Hälfte gibt an zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Der Anteil der Personen, die sehr zufrieden mit dem aktuellen Gesundheitszustand sind, macht mit 26 Personen den kleinsten Anteil aus.

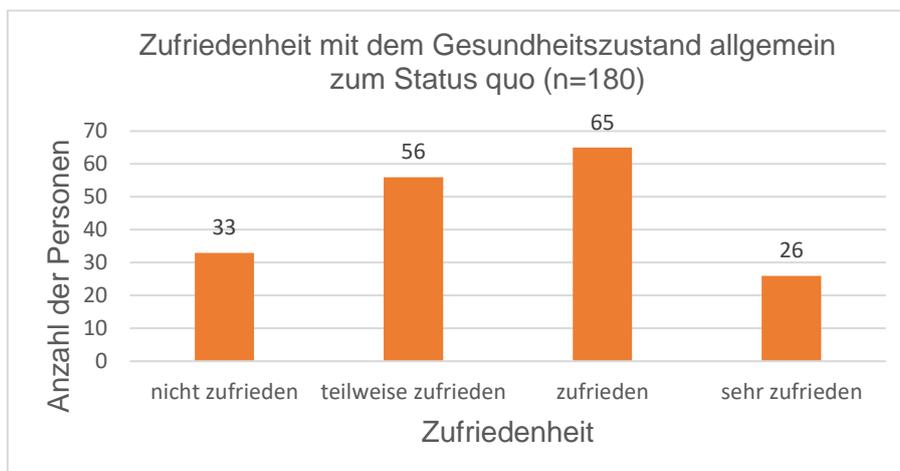


Abbildung 16: Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand allgemein

Diese Ergebnisse sind besonders relevant, da ein deutliches Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Gesundheitszustandes ersichtlich wird, was insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen, die ein schlechter Gesundheitszustand bedeuten kann, zu betrachten ist. Eine hohe Aktualität dieses Themas zeigen u.a. Forschungsvorhaben wie das Praxis-Forschungsprojekt „Gesundheits- und Lebensorientierung für Care Leaver“ der Hochschule Koblenz, welches für die Adressat\*innengruppe adäquatere Hilfemaßnahmen u.a. im Hinblick auf Schnittstellenmanagement und Konzeptionen entwickeln möchte, um zu einer Verbesserung der psychosozialen Gesundheitssituation beizutragen (vgl. Frietsch 2020, o.S.).

Der Aspekt der Gesundheit hängt von vielen Faktoren, beispielsweise von gesundheitlicher Chancengleichheit, Bildung und Einkommen ab, was impliziert, dass soziale Kontakte einen Einfluss auf den gesundheitlichen Zustand haben können und dass u.a. finanzielle Mittel einen gesunden Lebensstil beeinflussen können (vgl. Jungbauer-Gans/Gross 2009, 91). Auch Hradil folgert, dass das Morbiditätsrisiko wesentlich von der Stellung in gesellschaftlichen Strukturen geprägt ist (vgl. Hradil 2009, 35). Gerade diese Aspekte gilt es im spezifischen Zusammenhang der Adressat\*innen-gruppe zu berücksichtigen. Auch in vorliegender Stichprobe sind Personen von Armut betroffen, sodass dies in der Konsequenz Auswirkungen auf den Lebensstil im Hinblick auf die Gesundheit haben kann. Zudem geben herausgestellte Problematisierungen in der Literatur (siehe u.a. Koch/Schröer 2019; Sewing 2010; Zeller/Köngeter 2013) an, dass gerade im Übergang von der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben, Kontakt und Beziehungsabbrüche keine Seltenheit sind und somit auch den Gesundheitszustand beeinträchtigen könnten. Da insgesamt ein sehr hoher Anteil angibt, sich nicht gesund zu fühlen oder mit dem Gesundheitszustand insgesamt eher unzufrieden zu sein, besteht die Notwendigkeit einer Diskussion darüber, wie dies möglicherweise auch im Hinblick auf Leistungsangebote in den Hilfen zur Erziehung und darüber hinaus verbessert werden kann.

Zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe gaben 137 von 180 Personen an, keine illegalen Substanzen/Drogen zu konsumieren. Zum heutigen Zeitpunkt stieg die Zahl auf 162 Personen an. 36 Personen gaben hingegen an, unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe illegale Substanzen/Drogen konsumiert zu haben. Dies macht einen nicht unerheblichen Anteil von 20 Prozent der Stichprobe aus. Zum aktuellen Zeitpunkt reduziert sich die Anzahl deutlich um mehr als 2/3, nämlich auf 11 Personen. Sieben Personen wählten die Antwortmöglichkeit ‚keine Angabe‘ zu den beiden abgefragten Zeitpunkten. Josef Faltermeier (2017) benennt u.a. einen Alkohol- und

Drogenkonsum als einen möglichen Faktor für einen problematischen Übergang in ein eigenständiges Leben (vgl. Faltermeier 2017, 44).

### **6.2.6 Delinquenz**

In einigen Fachdiskursen wird im Hinblick auf Careleaver von „kriminellen Auffälligkeiten“ (Ehlke 2013, 53) berichtet. Dies betrifft nicht nur Careleaver, sondern einen Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kriminalstatistiken zeigen, dass junge Menschen viel häufiger als andere Altersgruppen kriminell werden (vgl. Heinz 2016, o.S.). Dies ist u.a. auf die „spezifischen Gegebenheiten der Phase der Adoleszenz, in der Normen und Werte ausgetestet und erlernt werden“, zurückzuführen (Meier 2015, 1). Bei Careleavern könnten jedoch verdichtete Problemkonstellationen vorliegen, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Wie sich der Aspekt der Kriminalität für vorliegende Stichprobe darstellt, soll im Folgenden erläutert werden.

Von 180 Personen gaben 30 Personen an, unmittelbar nach der Jugendhilfe Straftaten begangen zu haben. Alle 30 Personen gaben auch an, sich zum gleichen Zeitpunkt in den beiden geringeren Einkommensstufen (unter 1000 Euro) befunden zu haben, was im Umkehrschluss bedeutet, dass alle Personen, die Straftaten begangen haben, von Armut<sup>15</sup> betroffen waren. Von den 30 Personen gaben 17 Personen an, sozialstaatliche Leistungen zu erhalten. 18 der 30 Personen gaben neben dem Aspekt Straftaten zu begehen an, eine psychische Erkrankung gehabt zu haben. Die Personen die angaben, Straftaten begangen zu haben, waren zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe Schüler\*innen, Auszubildende oder arbeitssuchend. 15 der 30 Personen gaben auch an, regelmäßig illegale Substanzen/Drogen zu konsumieren. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung lassen sich für vorliegende Stichprobe folgende Aussagen treffen: Von den 30 Personen gaben elf männliche, 17 weibliche und zwei diverse Personen an, Straftaten begangen zu haben. Dies widerspricht den Statistiken, die eine deutliche Häufung von Straftaten auf Seiten des männlichen Geschlechtes feststellen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020d, o.S.). Der überwiegende Anteil weiblicher Personen lässt sich möglicherweise mit dem großen Anteil weiblicher Personen erklären, der an der Umfrage teilgenommen hat (siehe Kapitel 6.1). Zum aktuellen Zeitpunkt der Befragung gaben nur noch drei Personen an Straftaten zu begehen, was eine enorme Reduktion von 90 Prozent bedeutet. Diese drei Personen gehören zu den Personen, die auch unmittelbar nach der Jugendhilfe Straftaten begangen haben. Sie sind demnach straffällig geblieben. Im Umkehrschluss haben alle Personen, die bereits

---

<sup>15</sup> Orientierung an der Armutsgefährdungsschwelle von 1.074 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2020c, o.S.).

nach der Jugendhilfe angaben, keine Straftaten zu begehen, auch zum Status quo angegeben, keine Straftaten zu begehen.

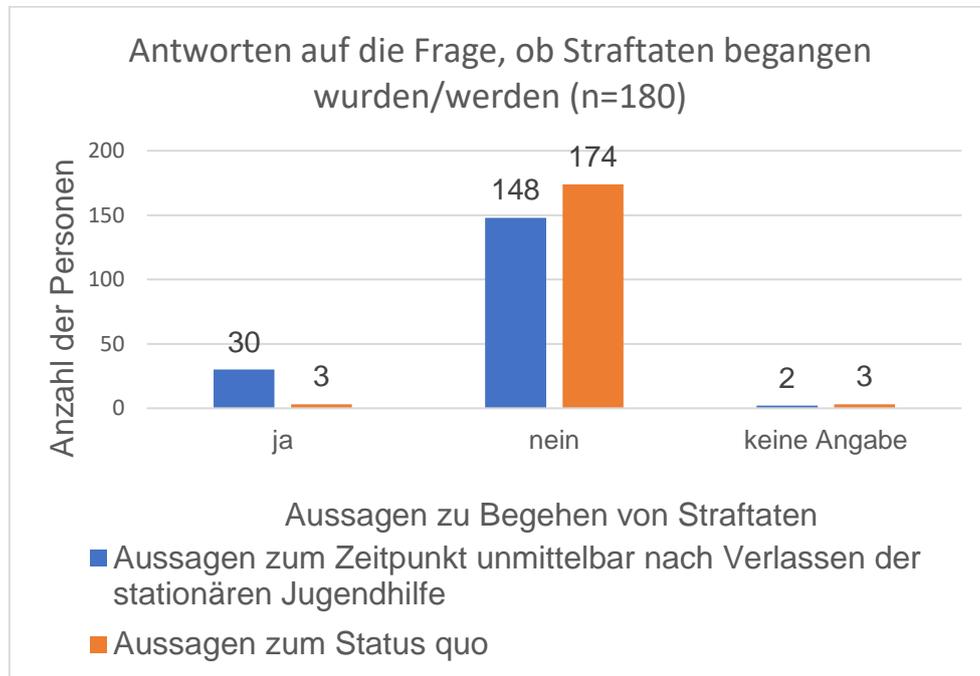


Abbildung 17: Begehen von Straftaten

Es konnte ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Begehen von Straftaten unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe und der nicht vorhandenen Möglichkeit auf erspartes Geld aus der Zeit in der Jugendhilfe zurückzugreifen festgestellt werden. 24 der 30 Personen die angaben, Straftaten begangen zu haben, machten zudem die Aussage, nicht auf Erspartes zurückgreifen zu können. Es wurde außerdem ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Begehen von Straftaten unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe und einer adäquaten Vorbereitung auf den Auszug festgestellt. 21 der 30 Personen gaben an, nicht oder weniger gut auf den Auszug aus der Jugendhilfe vorbereitet worden zu sein.

Sowohl Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderung, psychischer Erkrankung, als auch von Armut betroffene Personen und Personen mit besonderem Verhältnis zu staatlichen Stellen (Haft, Aufsicht, Betreuung) können nach Hradil von mehreren sozialen Benachteiligungen betroffen sein (vgl. Hradil 2001, 318). Die vorliegenden Ergebnisse für den Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe zeigen, dass Personen mit begangenen Straftaten immer auch von Armut betroffen waren und sie sich somit in einem Status befunden haben, der hohe finanzielle Einnahmen und eine u.a. damit einhergehende Unabhängigkeit erschwert. Zudem gaben sie an, sich nicht gut auf den Auszug aus der Jugendhilfe vorbereitet gefühlt zu haben. Für diese Personen

liegen ungleiche Lebensbedingungen in mehreren Dimensionen vor, die es verhindern „[...] allgemein akzeptierte Wertvorstellungen und Ziele eines ‚guten Lebens‘ zu erreichen“ (Hradil 2001, 147). Es zeigt sich, dass Personen der Stichprobe zum heutigen Zeitpunkt nur noch zu einem geringen Anteil Straftaten begehen, sodass ausgesagt werden kann, dass bereits ein Großteil der Personen ihre Lebenslage verbessern konnte. Eine Hypothese lautet, dass unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe gleich mehrere ungleiche Lebensbedingungen vorlagen, wie z.B. geringe Unterstützung seitens der stationären Jugendhilfe sowie der Herkunftsfamilie, Armut, die durch Kostenheranziehung verstärkt wird, der berufliche Status oder gesundheitliche Probleme. Straftaten die unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe begangen wurden, könnten daher ‚aus der Not heraus‘ begangen worden sein, da es nicht genügend Unterstützungsressourcen gegeben haben könnte. Dieser Hypothese sollte in weitergehenden Forschungen nachgegangen werden, da eine Verifizierung bedeuten würde, dass sowohl ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Unterstützungsressourcen besteht, als auch eine Reformation vorhandener struktureller Elemente (wie z.B. Kostenheranziehung oder die Beendigung der Hilfe während der Schulausbildung) angestrebt werden müsste.

### **6.3 Auswertung der qualitativen Daten**

Dieses Kapitel dient der zusammenfassenden Ergebnisdarstellung der qualitativen Daten, die innerhalb der Umfrage erhoben wurden. Insgesamt haben 67 von 180 Personen auf die offen gestellte Frage „Was möchtest Du uns sonst noch sagen?“ im Freifeld geantwortet. Mit der induktiven Kategorienbildung ließen sich sieben Oberkategorien aus den Daten generieren, die die im Folgenden dargestellten sieben Themenbereiche abbilden, zu denen Personen noch etwas sagen wollten:

1. Aspekte Leaving Care (Kategorie wurde 27-mal vergeben)
2. Aspekte im Hinblick auf die Jugendhilfe (Kategorie wurde 14-mal vergeben)
3. Positive Erfahrungen hinsichtlich der Jugendhilfe (Kategorie wurde 27-mal vergeben)
4. Negative Erfahrungen hinsichtlich der Jugendhilfe (Kategorie wurde 25-mal vergeben)
5. Biographische Aspekte (Kategorie wurde 61-mal vergeben)
6. Aspekte für eine zukünftige Jugendhilfe (Kategorie wurde 17-mal vergeben)
7. Rückmeldungen zum Fragebogen/zur Umfrage (Kategorie wurde 37-mal vergeben)

Im Folgenden werden die Inhalte einzelner Kategorien (1,3 und 4) erläutert und anhand von Ankerbeispielen<sup>16</sup> veranschaulicht, um im Anschluss an dieses Kapitel und ergänzend zu den Ergebnissen der statistischen Analyse die Forschungsfrage zu beantworten. Die folgenden Oberkategorien bilden Themenbereiche ab, die mit den Erfahrungen innerhalb der stationären Jugendhilfe sowie mit Erfahrungen des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe einhergehen. Auf den ersten Blick widerspricht dies dem Forschungsfokus, der auf der Zeit nach Verlassen der Jugendhilfe liegt. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Erfahrungen innerhalb der Jugendhilfe sowie beim Übergang Einfluss auf die Lebenslage unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe und folglich auch ggf. auf die Entwicklung der Lebenslagen haben können.

### 6.3.1 Aspekte Leaving Care

Das Thema der Übergänge hat in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der alltäglichen Praxis eine grundlegende Bedeutung und stellt Adressat\*innen vor große Herausforderungen (vgl. Zeller/Königeter 2013). Ein Übergang, der an dieser Stelle durch Ankerbeispiele genauer verdeutlicht werden soll, ist der Übergang nach dem Verlassen der Jugendhilfe, welcher auch als ‚Leaving Care‘ bezeichnet wird.

*„Ich musste das Internat (Jugendamtsfinanziert) am Tag nach der Abitursvergabe verlassen Juni und bin bis November bei verschiedenen Menschen untergekommen.“ (ID 362)*

*„Junge Erwachsene (selbst im ambulanten Wohnen) bekommen ohne Familie und stabiles Umfeld ein großes Problem nach dem Auszug und der Beendigung von Maßnahmen. Ohne bereits gefestigtes Umfeld schaffen die wenigsten den Übergang ins Erwachsenenleben.“ (ID 209)*

*„Nach meinem Auszug, welcher sehr spontan war, war ich auf mich allein gestellt. Während meiner Zeit in der Jugendhilfe konnte ich zwar einen geringen Teil ansparen, doch das Jugendamt machte es mir sehr schwer, da sie 75% meines Einkommens und danach die Hälfte meines Studenten-BaföGs einzogen; [...] Ich konnte auch keine finanzielle Unterstützung seitens meiner Familie erwarten, da ich zu dieser keinen Kontakt hatte. Allein den Antrag für das BaföG zu stellen, war immer wider kompliziert, da ich einen Nachweis erbringen musste, in dem steht, dass ich keinen Kontakt zu meiner Familie habe und deshalb nichts von ihnen angeben kann. Doch wie soll ich diesen Nachweis einholen, wenn meine Maßnahme schon beendet ist? Auch die Wohnungssuche entpuppte sich als sehr elendig, da ich auch keine Bürgschaft angeben konnte, welche nahezu jeder Vermieter verlangte. Wie also soll ich eine Wohnung finden,*

---

<sup>16</sup> Die Ankerbeispiele wurden inklusive Rechtschreibung so übernommen, wie die Teilnehmer\*innen ihre Beiträge im Freifeld verfasst haben. Alle Informationen, wie zum Beispiel Namen und Ortsangaben, die Rückschlüsse auf die Befragten ermöglichen würden, wurden anonymisiert.

*wenn ich reihenweise abserviert werde, weil scheinbar kaum ein Verständnis dafür hat, dass ich meine Eltern nicht als Bürgende angeben kann? Diese Punkte und noch so viele mehr waren wirkliche Herausforderungen für mich und ich werde damit nicht die erste und auch nicht die einzige gewesen sein, der er so erging/ergeht. (ID 269)*

Diese Beispiele verdeutlichen, dass hinsichtlich des Prozesses des ‚Leaving Care‘ noch ein enormes Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Diese Aussagen bestätigen viele Problemkonstellationen, von denen auch in der Literatur berichtet wird, sei es ein fehlendes soziales Umfeld, wenig Unterstützungsressourcen, Hilfebeendigung trotz ungewisser Zukunft und fehlende oder ungeklärte Zuständigkeiten.

### **6.3.2 Positive Erfahrungen hinsichtlich der Jugendhilfe**

Im Folgenden werden ausgewählte Beiträge zu positiven Erfahrungen während der Zeit in der Jugendhilfe vorgestellt.

*„Ich denke, ich habe viel Glück gehabt! Die Erzieher und SozialpädagogInnen haben mich ernst genommen und mich unterstützt! Das ist wohl auch der Grund, warum ich selber in den sozialen Bereich getaucht bin. Als Erzieherin und ab März als Sozialpädagogin arbeite ich mit jugendlichen zusammen, die auch Unterstützung brauchen und hoffe, dass ich meine Erfahrungen weitergeben kann.“ (ID 129)*

*„Der Einzug in die stationäre Jugendhilfe war das beste was mir als Jugendliche passieren konnte u hat mich trotz einiger psychischer Einschränkungen stark gemacht. Ohne die Unterstützung meiner damaligen Betreuer (die zum Teil heute sehr gute Freunde sind) wäre ich nicht da wo ich heute bin. Und ich weiß zu schätzen was ich mir aufgebaut habe.“ (ID 158)*

*„Wenn es die Jugendhilfe und die Unterbringung im [Name des Wohnheims] nicht gegeben hätte, wäre ich jetzt nicht mehr am leben.“ (ID 222)*

*„Ich wurde zwar als Baby von meinen Eltern getrennt, dennoch hatte ich eine wunderbare Kindheit mit vielen Möglichkeiten, die mir meine Eltern bestimmt nicht hätten geben können.“ (ID 254)*

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Jugendhilfe eine Möglichkeit bieten kann, etwas wie Familie und Zuhause zu erleben. Careleaver der Umfrage berichten von Mitarbeiter\*innen die zu Freund\*innen, oder auch zu Vorbildern wurden und u.a. auch dazu beitrugen den Berufsweg in den sozialen Bereich zu gehen, um die positiven Erfahrungen weiterzugeben. Dass Personen in der stationären Jugendhilfe unter den besten Voraussetzungen aufwachsen und gestärkt werden, sollte außer Frage stehen. Mit Blick auf die folgende Kategorie werden neben den genannten positiven Erfahrungen auch negative Aspekte ersichtlich.

### 6.3.3 Negative Erfahrungen hinsichtlich der Jugendhilfe

Im Folgenden werden ausgewählte Beiträge zu negativen Erfahrungen während der Zeit in der Jugendhilfe vorgestellt.

*„Ich hatte einfach keine Lust mehr auf die Verletzung meiner Privatsphäre (ohne Klopfen ins Zimmer bspw.) [...]“ (ID 205)*

*„Ich sagte mal aus einer relativ heiteren Situation heraus zu einer ehemaligen Erzieherin: [Name der Mitarbeiterin], Du hast mich ja gar nicht mehr lieb. Sie entgegnete: Tja, ich werde ja auch nicht mehr dafür bezahlt. [wir lachten beide herzlich] Heute weis ich, das dies die bittere Wahrheit war.“ (ID 280)*

*„Das Kinderheim wurde von Nonnen geleitet und diese haben dort auch die Funktion von Erzieherin ausgeübt- 1998-2000 noch. Das hatte extreme Strafen wie soziale Isolation, Nahrungsentzug, stundenlanges Bibel abschreiben zur Folge. [...] Ich habe nur überlebt, weil ich wusste, mit 18 habe ich endlich die Macht, die Zustände zu beenden.“ (ID 305)*

*„Einige von dem Erzieher waren rassistisch zu mir weil ich aus woanders herkomme.“ (ID 68)*

Es kann zusammengefasst werden, dass in stationären Jugendhilfeeinrichtungen teilweise Bedingungen vorliegen, die einer ethischen sowie pädagogischen Grundhaltung widersprechen. Die vorangegangenen Schilderungen reichen von Eingriffen in die Privatsphäre über Rassismus bis hin zu psychischen und physischen Strafen. Auch Friederike Lorenz (2020) beschreibt, dass es in der Jugendhilfe Machtverhältnisse zwischen Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeiter\*innen gibt, die in missbräuchlicher Weise ausgenutzt werden können (vgl. Lorenz 2020, 19). Sie resümiert, „dass es sich bei Gewalt durch Mitarbeiter:innen in stationären Einrichtungen weder um Einzelfälle noch um ein historisches, weitgehend überwundenes Problem handelt“ (a.a.O., 60). Dies ist eine deutliche Problemlage, die sich ändern muss, möglicherweise im Hinblick auf Qualitätsstandards und bessere Kontrollmechanismen. Die großen Differenzen hinsichtlich positiver sowie negativer Erfahrungen in der Jugendhilfe, hinterlassen offene Frage. Sollen positive Erfahrung nur davon anhängig sein, ob man Glück mit der Einrichtung oder den Mitarbeiter\*innen hat? An dieser Stelle soll die These formuliert werden, dass eine willkürliche Jugendhilfe existiert, die sich nicht nur in Form von regionalen Disparitäten (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, 26) zeigt, sondern auch im Hinblick auf unterschiedliche Praxen hinsichtlich der Mitarbeiter\*innen der Jugendhilfe, Ausstattung der Wohngruppen oder innovativen Lösungsfindungen in Einrichtungen. Auch an dieser Stelle soll auf die Notwendigkeit von

Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen werden, um eine Gleichbehandlung Schutzbedürftiger gewährleisten zu können.

Im Folgenden soll der Forschungsprozess und die damit verbundenen Entscheidungen hinsichtlich der Akquisearbeit, des Erhebungsinstruments sowie der Datenauswertung kritisch reflektiert werden.

## **7 Reflexion des Forschungsprozesses**

Die erfolgte Akquisearbeit ist aufgrund der Größe der Stichprobe sowie der positiven Resonanz über soziale Medien und per Mail als erfolgreich zu bewerten. Es gilt jedoch neben den bereits in der Diskussion der Ergebnisse aufgeführten Aspekte sprachliche Formulierungen zu reflektieren. Die Verwendung des Begriffs ‚Careleaver‘ wurde wie bei der Begriffsbestimmung erläutert bewusst gewählt, wobei Auswirkungen auf die Teilnahme nicht auszuschließen sind. So könnte der Begriff beispielsweise dazu geführt haben, dass sich vor allem jüngere Careleaver angesprochen fühlten und potenzielle Studienteilnehmer\*innen ausgeschlossen wurden, denen der Begriff nicht geläufig war. Da die Reflexion bereits während der Akquisearbeit erfolgte, wurde flexibel darauf reagiert und unter anderem in Aufrufen zur Teilnahme die Formulierung „Kennst du Personen, die eine Zeit ihres Lebens in Wohngruppen oder Pflegefamilien gelebt haben? Diese Personen sind Careleaver [...]“ gewählt.

Der Pretest stellt im Forschungsprozess ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Durch den begrenzten zeitlichen Rahmen war es jedoch nicht wie empfohlen möglich die Änderungen, die nach dem Pretest vorgenommen wurden durch einen weiteren Pretest zu überprüfen (vgl. Weichbold 2014, 303). Zudem erfolgte die Digitalisierung des Fragebogens nach dem Pretest, sodass dessen Funktionalität einzig von der Forschungsgruppe geprüft wurde. Für den Pretest würde demnach in kommenden Forschungsvorhaben mehr Zeit einkalkuliert werden. Auch aus Gründen der Vermeidung von Stigmatisierungen wurde die Antwortmöglichkeit ‚Kinderheim‘ bei der Frage nach der Wohnform innerhalb der stationären Jugendhilfe nicht aufgeführt. Hier zeigte sich der positive Nutzen eines Freifeldes, in dem eingetragene Antworten wie ‚Kinderheim‘ vorzufinden waren, was bedeuten könnte, dass keine Identifikation mit dem Begriff ‚Wohngruppe‘ stattfand. Der sehr sensible und reflektierte Umgang mit sprachlichen Formulierungen stellt sich vor dem Hintergrund von zu vermeidenden Stigmatisierungen als positiv heraus, fand jedoch in Einzelfällen keine Resonanz, sodass sich die Option, eine sonstige Angabe zu tätigen als gewinnbringend erwies.

Durch eine flexible Reaktion auf vollzogene Reflexionen während der Erhebungsphase sowie eine als erfolgreich zu bewertende Fragebogenkonstruktion, die u.a. durch die

Option ‚Sonstige Angabe‘ ermöglichte, eine andere Angabe zu tätigen, wird ein flexibler und reflektierter Umgang der Forschenden ersichtlich. Bis auf die fehlende Antwortoption ‚(Ehe)Partner\*in‘ bei der Frage nach Vertrauenspersonen bei persönlichen Problemen, der Antwortoption ‚keine Angabe‘ bei der Frage nach dem Nettoeinkommen und die fehlende Antwortoption, sich zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe auf zweitem Bildungsweg zu befinden, konnten keine fehlenden Antwortoptionen festgestellt werden. Darüber hinaus erwies sich die Antwortmöglichkeit hinsichtlich der Frage nach dem Einkommen als nicht trennscharf, da die Antwort numerisch eingegeben werden sollte. Bei der Auswertung wurde folglich deutlich, dass die Angabe „0“ entweder als kein Einkommen oder als eine Art, die Frage nicht beantworten zu wollen gedeutet werden könnte. Folglich wurden Angaben mit „0 Euro“ als ungültig gewertet. Die zusätzliche Antwortmöglichkeit ‚keine Angabe‘ hätte hier aufgeführt werden sollen und hätte folglich eine Auswertung ermöglicht. Andererseits wurde im Auswertungsprozess festgestellt, dass die Antwortoption ‚keine Angabe‘ im Hinblick auf ihre Gewichtung bei statistischen Analysen, wie der Prüfung auf Signifikanzen, reflektierter im Erhebungsinstrument eingesetzt hätte werden sollen. Eine Trennschärfe hätte auch bei der Erfassung von Transferleistungen durch eine Präzisierung der Itematterie hinsichtlich verschiedener Transferleistungen erreicht werden können, um differenziertere Aussagen treffen zu können.

Kurz vor der Auswertungsphase hat sich die Forschungsgruppe um eine Person verkleinert, was einen Mehraufwand darstellte, der jedoch durch gute Koordination, Flexibilität und Teamarbeit erfolgreich kompensiert werden konnte. Eine Flexibilität der Forschenden zeigte sich auch im Hinblick auf die Datenauswertung. Obwohl zunächst eine rein quantitative Studie geplant war, reagierte die Forschungsgruppe auf die große Anzahl an umfassenden Beiträgen im Freifeld, die im Vorfeld nicht absehbar war. Neben der Tatsache, dass durch die retrospektive Erfassung von Lebenslagen Verzerrungen hinsichtlich der Antworten nicht auszuschließen sind (vgl. Raithel 2008, 74), lässt sich das Erhebungsinstrument als erfolgreich bewerten, da die Forschungsfrage beantwortet werden konnte. Das Forschungsdesign hat sich nach der Datenerhebung demnach verändert und es lassen sich Aspekte eines Mixed-Methods-Forschungsdesigns in vorliegender Arbeit finden. Die Kombination aus der Analyse von qualitativen und quantitativen Daten stellte sich als gewinnbringend für die Studie heraus. Die qualitativen Daten leisteten einen Beitrag für weitere Zusammenhangsvermutungen und lieferten zudem Hinweise zur Interpretation der Daten, mit der achtsam umgegangen wurde, um Überinterpretationen zu vermeiden. Eine zentrale Feststellung ist, dass sich die intensive Auseinandersetzung mit potenziellen Theoriebezügen auszahlt und sich das Lebenslagenmodell als theoretische Folie für die Konstruktion des Fragebogens und die

Analyse der Daten als gewinnbringend erwies, sodass neue Erkenntnisse generiert werden konnten, die darüber hinaus als ein Fundament für weitere Analysen und Forschungen dienen können.

## **8 Beantwortung der Forschungsfrage**

Die Lebenssituation von Careleavern konnte zum Zeitpunkt unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe sowie zum Status quo deskriptiv und multidimensional erfasst werden, sodass eine vergleichende Analyse erfolgen konnte und Erkenntnisse zu verschiedenen Dimensionen unter der Berücksichtigung vorliegender ungleicher Lebensbedingungen generiert werden konnten. Darüber hinaus konnten signifikante Zusammenhänge durch verschiedene statistische Überprüfungen erhoben und Merkmale im Hinblick auf ungleiche Lebensbedingungen identifiziert werden. Lebenslagen von Careleavern gestalten sich in der vorliegenden Stichprobe als sehr verschieden. In den Dimensionen Einkommen, Wohnen, Diskriminierung und sozialer Sicherheit liegen ungleiche Lebensbedingungen vor, die sich aber im Laufe der Zeit zum Teil reduziert haben, für viele aber auch weiterhin bestehen, besonders wenn Ungleichheiten in verschiedenen Dimensionen parallel vorlagen. In einem zukünftigen qualitativen Forschungsvorgehen könnte sich der expliziten Frage nach der Ursache für eine Verbesserung der Lebenssituation genähert werden. Daraus abgeleitete Gelingensbedingungen könnten die Erkenntnisse des vorliegenden Forschungsprojektes komplementieren und einen Beitrag für die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Konzeptentwicklungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und darüberhinausgehend für konzeptionelle Überlegungen im Rahmen jugendhilfeübergreifender regionaler Unterstützungsstrukturen für Careleaver darstellen. Über den vorliegenden Zwischenbericht hinaus werden im Rahmen einer kooperativen Masterthesis weitergehende Analysen des vorliegenden Datenmaterials vorgenommen und dem Careleaver e.V. zur Verfügung gestellt.

## **9 Relevanz für die Soziale Arbeit**

Es ist notwendig, die erhobenen Erkenntnisse in die Fachdiskurse der Sozialen Arbeit einzubringen, da das Forschungsprojekt einen Beitrag zur Bearbeitung der Forschungslücke hinsichtlich der Frage nach der Lebenssituation von Careleavern nach Verlassen der stationären Jugendhilfe leisten konnte. Die Ergebnisse für die Soziale Arbeit sind relevant, da die Personengruppe der Careleaver in vorliegender Untersuchung, trotz hoher Bildungsabschlüsse, ungleichen Lebensbedingungen, teilweise auch in multidimensionaler Hinsicht ausgesetzt sind. Hauptsächlich bestehen die ungleichen Lebensbedingungen unmittelbar nach Verlassen der Jugendhilfe, was u.a. auf die rechtliche Gesetzgebung (siehe Kostenheranziehung nach §92 ff. SGB VIII) und eine beliebige Gewährungspraxis in Bezug auf die Hilfeverlängerung sowie fehlende

Übergangskonzepte zurückgeführt werden kann. Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse deuten darauf hin, dass Mitarbeitenden in der stationären Jugendhilfe oftmals auch nach Verlassen der Jugendhilfe eine große Bedeutung beigemessen wird. Sie stellen daher eine wichtige Ressource dar, sowohl in der Zeit in der Jugendhilfe als auch danach. Eine weitere große Erkenntnis der Forschungsarbeit ist es, dass die aktuelle Lebenssituation, bei einer relativen guten Ausgangssituation hinsichtlich der in dieser Arbeit analysierten Dimensionen verbessert werden kann. In den Erziehungshilfen sollte daher ein Höchstmaß optimaler Ausgangsbedingungen anvisiert werden, bevor Careleaver die Jugendhilfe verlassen. Umso dringlicher scheint die Auseinandersetzung mit Übergangskonzepten und einheitlichen Qualitätsstandards, damit Hilfen zur Erziehung nicht als willkürliche Hilfen wahrgenommen werden, bei denen es auf „Glück“ (siehe qualitative Ergebnisse, Kapitel 6.3.3) ankommt. Um die Chancengleichheit von Careleavern zu erhöhen, ist daher auch eine sozialpolitische Auseinandersetzung mit den vorliegenden Forschungsergebnissen notwendig, sodass ein Abbau sozialer Ungleichheiten in der Gesellschaft gewährleistet werden kann. Die Reformüberlegungen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (BMFSFJ 2022) sind hier ein Anfang, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

## Literaturverzeichnis

- Adam, Emanuel (2009): Kinderarmut in Brandenburg. Europa-Universität Viadrina. Frankfurt (Oder) [Bachelor-Thesis].
- Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2016): Die 17. Shell Jugendstudie – eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Bühler-Niederberger, Doris (2014): Ungleichheit und Marginalisierung im Kindes- und Jugendalter. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine: Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie, Wiesbaden: Springer, S. 331-347.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> (28.03.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter.  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (28.03.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG. Berlin
- Burzan, Nicole (2007): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 3. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Conell, Raewyn; Lenz, Ilse; Meuser, Michael (2013): Gender: Wiesbaden: Springer VS.
- Ehlke, Carolin (2013): Care Leaver auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Perspektiven junger Erwachsener aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen auf ihren Übergang in ein eigenständiges Leben. Sozial Extra 37, S. 53-55.
- Ehlke, Carolin (2020): Careleaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Erzberger, Christian; Herz, Andreas; Koch, Josef; Lips, Anna; von Santen, Eric; Schröder, Wolfgang; Seckinger, Mike (2019): Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver\*innen in Deutschland. Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. Universität Hildesheim. <[http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2019/12/Herz\\_Datenreport.pdf](http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2019/12/Herz_Datenreport.pdf) (28.03.2021).
- Faltermeier, Josef (2017): Care Leaver – erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Eine biografieanalytische Jugendstudie. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag.
- Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens (2019): Steigende Hilfen für junge Volljährige – unklare Perspektiven bei vorzeitig beendeten Maßnahmen. In: KOMDAT. Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe. Dortmund: Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJStat. Nr. 1/19. 22. Jg., S. 16-19.<[www.akjstat.tudortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2019\\_Heft3\\_KomDat.pdf](http://www.akjstat.tudortmund.de/fileadmin/user_upload/2019_Heft3_KomDat.pdf)> (01.08.2020).
- Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung.<<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/26644-monitor-hilfen-zur-erziehung-2018.html> (25.03.2021).
- Frietsch, Robert (2020): Jugendhilfe Leimbach kooperiert mit der Hochschule Koblenz. <<https://xn--die-fleckenbuhler-uzb.de/magazin/jugendhilfe-leimbach-kooperiert-mit-der-hochschule-koblenz/> (18.03.2021).
- Gerdes, Bianca; Steding, Ursel; Würfel, Gisela (2016): Junge Menschen in (Wohnungs-)Not. In: Gillich, Stefan; Keicher, Rolf; Suppe (Hrsg.): Beratung, Politik. Wiesbaden: VS., S.131-140.
- Groinig, Maria; Hagleitner, Wolfgang; Maran, Thomas; Sting, Stephan (2019): Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeerfahrung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Günder, Richard (2015): Praxis und Methoden in der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfen. 5. Auflage. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. <<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten> (13.03.2021).

- Henke, Jutta (2020): Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Ein Plädoyer von Jutta Henke. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Hradil, Stefan (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Leverkusen: Leske + Budrich.
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Hradil, Stefan (2006): Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität. In: Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 205-228.
- Hradil, Stefan (2009): Was prägt das Gesundheitsrisiko: Schicht, Lage, Lebensstil? In: Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 35-54.
- Jackson, Sonia; Ajayi, Sarah; Quigley, Margaret (2005): Going to University from Care. London: Institute of Education, University of London.
- Jungbauer-Gans, Monika; Gross, Christiane (2009): Erklärungsansätze sozial differenzierter Gesundheitschancen. In: Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 77-98.
- Koch, Josef; Schröer, Wolfgang (2019): Vorsicht Übergang! Care Leavern Jugend ermöglichen! In: von zur Gathen, Marion; Meysen, Thomas; Koch, Josef: Vorwärts, aber nicht vergessen! Entwicklungslinien und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Köngeter, Stefan; Schröer, Wolfgang; Zeller, Maren (2012): Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 3-2012, S. 261-276. <[https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Mitglieder/Zeller/kongeter-ua-aus\\_disk3\\_2012.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Mitglieder/Zeller/kongeter-ua-aus_disk3_2012.pdf)> (01.03.2021).
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesign und Analyseverfahren. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan; Ebert, Thomas; Schehl, Julia (2010): Statistik. Eine verständliche Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

- Leiner, Dominik J. (2019): Too Fast, too Straight, too Weird: Non-Reactive Indicators for Meaningless Data in Internet Surveys. *Survey Research Methods* 13(3), S. 229-248.
- Lorenz, Friederike (2020): Das Phänomen: Verschwiegene Gewalt durch Professionelle in Institutionen. In: *Der Vollzug des Schweigens. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lück, Detlev (2008): Mängel im Datensatz beseitigen. In: Baur, Nina; Fromm, Sabine (Hrsg.): *Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. Ein Arbeitsbuch*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 73-87.
- Lück, Detlev; Landrock, Uta (2014): Datenaufbereitung und Datenbereinigung in der quantitativen Sozialforschung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 397-409.
- Mangold, Katharina; Rusack, Tanja (o.J.): *Careleaver an Hochschulen Studierender [sic] mit stationärer Jugendhilfeerfahrung*. Paderborn: Bonifatius.
- Mangold, Katharina; Schröder, Wolfgang (2014): Ambivalente Bildung: prekäre Bewältigungslagen in der Lebenslage Student\_in; das Beispiel "Studierende mit Erziehungshilfeerfahrung". *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 9(4), S.435-449, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-428431>
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Meier, Jana (2015): *Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere. Abschlussbericht*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Nüsken, Dirk (2014): Care Leaver. In: Düring, Diana; Peters, Friedhelm; Krause, Rätz, Regina; Rosenbauer, Nicole; Krause, Hans-Ulrich; Vollhase, Matthias (Hrsg.): *Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung*. Regensburg: Walhalla und Praetoria.
- Raabe, Benjamin; Thomas, Severine (2019): *Handreichung Leaving Care. Rechte im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben*. [https://www.unihildesheim.de/media/ub/Fachportal\\_Leaving\\_Care/Seite\\_Materialien/Fachartikel/Handreichung\\_Leaving\\_Care.pdf](https://www.unihildesheim.de/media/ub/Fachportal_Leaving_Care/Seite_Materialien/Fachartikel/Handreichung_Leaving_Care.pdf) (25.07.2020).

- Raithel, Jürgen (2008): Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Rauschenbach, Thomas (2017): Jugend - eine vernachlässigte Altersphase. In: DJI Impulse. 1/2017, Nr. 115, S. 4-8.
- Rauschenbach, Thomas; Pothmann, Jens; Schilling, Sandra (2017): Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen. In: KOMDAT. Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe. Dortmund: Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – 20. Jahrgang, November 2017, Heft 2 & 3 / 2017, S.22-27.
- Reuschke, Darja (2010) Wohnen und Gender - Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden: VS.
- Schmid, Marc; Friedrich, Romana (2019): Pflegefamilie oder Heim? Wann und für wen ist ein Leben ausserhalb der eigenen Familie sinnvoll? <https://www.moses-online.de/fachartikel-pflegefamilie-oder-heim-wann-wen-leben-ausserhalb-eigenen-familie-sinnvoll-marc-schmid> (09.02.2021).
- Schnell, Rainer; Hill, Paul; Esser, Elke (2013): Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. Auflage. Oldenburg: De Gruyter Verlag.
- Schonlau, Matthias; Toepoel, Vera (2015): Straightlining in Web survey panels over time. Survey Reasearch Methods 9(2), S. 125-137.
- Sivers, Britta (2019): Careleaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe: Ergebnisse einer Adressat\_innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. Frankfurt am Main: IGfH Eigenverlag
- Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2014): Nach der stationären Erziehungshilfe Care Leaver in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung von Care Leavern beim Übergang ins Erwachsenenalter. [http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2016/04/Abschlussbericht\\_final\\_03-2014.pdf](http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2016/04/Abschlussbericht_final_03-2014.pdf) (29.03.2021).
- Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt/ Main: IGfH-Eigenverlag.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Personen mit Internetaktivitäten zu privaten Zwecken. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen->

Konsum-Lebensbedingungen/IT-Nutzung/Tabellen/nutzung-internet-privatezwecke-geschlecht-ikt.html (20.03.2021).

Statistisches Bundesamt (2020b): Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland nach Art der Hilfe.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/hilfen-erziehung-jungevolljaehrige.html> (30.01.2021).

Statistisches Bundesamt (2020c): Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstypen und Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungsschwelle.html> (29.03.2021).

Statistisches Bundesamt (2020d): Anzahl der rechtskräftig verurteilten Personen in Deutschland nach Geschlecht von 2008 bis 2018.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1068769/umfrage/rechtskraeftig-verurteilte-personen-in-deutschland-nach-geschlecht/> (14.03.2021).

Statistisches Bundesamt (2021): Nettoeinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2019. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/\\_Grafik/\\_Interaktiv/einnahmen-ausgaben-haushaltstypen.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/_Grafik/_Interaktiv/einnahmen-ausgaben-haushaltstypen.html) (29.03.2021).

Strahl, Benjamin (2019): Heimerziehung als Chance? Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen

Strahl, Benjamin, Mangold, Katharina; Ehlke, Carolin (2012): Careleavers – aus stationären Hilfen zur Erziehung in die Selbständigkeit. *Sozial Extra* 36, S. 41–45  
<https://doi.org/10.1007/s12054-012-0085-8>

Sewing, Julia (2010): Abbrüche in der stationären Erziehungshilfe - Ergebnisse einer internationalen Literaturstudie. *Evangelische Jugendhilfe*, 87. Jg., 5, S. 304-313.

Sozial Camp (o.D.): Barcamp Soziale Arbeit. <https://sozialcamp.de/> (21.03.2021).

Stein, Petra (2019): Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 125-142.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*. Universität Bremen: Bremen.

- Wade, Jim; Dixon, Jo (2006): Making a home, finding a job: investigating early housing and employment outcomes for young people leaving care. *Child and Family Social Work*, S. 199-208, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1365-2206.2006.00428.x> (30.01.2021).
- Wagner, Pia; Hering, Linda (2014): Online-Befragung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 661-674.
- Wagner-Schelewsky, Pia; Hering, Linda (2019): Online-Befragung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 787-800.
- Weichbold, Martin (2014): Pretest. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 299-305.
- Wiesner, Reinhard (2014): *Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation*. 1. Auflage. IGFH-Eigenverlag.
- Zeller, Maren; Köngeter, Stefan (2013): Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer, Wolfgang; Stauber, Babara; Walther, Andreas; Böhnisch, Lothar; Lenz, Karl (Hrsg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 568-588.